

Wirtschaftsmagazin Pfalz

IHK Pfalz



Unterm Pfälzer
Sternenhimmel

Staat versus Markt:
Der Sonne entgegen

Neutrale Stimme der Wirtschaft

A 12851 Postvertriebsstück. Enggelt bezahlt. Mittelungen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz.

Mobilität ist Zukunft – auch nach der Wahl!



Neben der Qualifizierung der Menschen ist eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und gut vernetzte Infrastruktur entscheidend für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Gerade im Jahr 2009 wurden in Deutschland und Europa durch die Wahlen wichtige politische Weichen für die Zukunft gestellt. Daher hat die IHK-Organisation dieses Jahr bewusst unter das Jahresthema „Mobilität ist Zukunft“ gestellt.

Und es gibt auch - zunächst - ermutigende Signale! Liest man den Koalitionsvertrag, so finden sich viele positive Aussagen zur Infrastruktur und das klare Bekenntnis, Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben. Liest man jedoch etwas genauer, so werden viele richtige Einschätzungen und Vorhaben durch die Wortwahl eher eingeschränkt. Zwar wird von einem „wir prüfen“, „wir beabsichtigen“ oder „wir wollen“ gesprochen, aber alle beabsichtigten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzministers. Mutig und zupackend klingt anders!

Konkret stellt die Bundesregierung fest, dass Erhalt sowie Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur weit hinter dem Bedarf zurückgeblieben sind. Daher sollen künftig Investitionsprojekte priorisiert und Mittel bevorzugt dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen versprechen. Dieses Vorgehen ist vernünftig.

Allerdings entbindet eine Priorisierung der Projekte den Bund nicht davon, wieder mehr Finanzmittel für die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das bisherige System der Finanzierung nach Kassenlage ist Ursache für die bestehenden Defizite. Insofern sind neue Wege zu beschreiten, die auch unpopuläre Ansätze wie eine haushaltsunabhängige, nutzungsbezogene Finanzierung einschließen.

Zudem „will“ die Regierung eine Beschleunigung des Planungsrechts anpacken. Gerade die zusätzlichen Mittel für Infrastruktur im Rahmen der Konjunkturpakete haben gezeigt, wie notwendig dies ist. So wurden diese Mittel überwiegend für kleinere, wenn auch sinnvolle Projekte genutzt. Die wichtigen infrastrukturellen Stellschrauben, wie zum Beispiel der Ausbau der B 10 oder der Bau der Bienwaldautobahn konnten jedoch nicht in Angriff genommen werden, da es schon seit Jahren an der Planreife fehlt.

Ohne Mobilität hat Deutschland aber im internationalen Wettbewerb keine Zukunft. Wir brauchen überzeugende Lösungen für die beiden Kardinalprobleme in Deutschland, die planungsrechtliche Durchsetzbarkeit und die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen. Die Bundesregierung ist gefordert, ihren behutsamen Worten entschlossene Taten folgen zu lassen. Sie muss gemeinsam mit der Wirtschaft der Bevölkerung verdeutlichen, dass Wohlstand ohne Mobilität nicht möglich ist. Das Jahresthema 2010 der IHK-Organisation heißt „Stark für den Aufschwung“. Ohne leistungsfähige Infrastruktur kein Aufschwung. Unsere IHK bleibt also am Thema dran!

Willi Kuhn

Präsident der IHK Pfalz



Weihnachtsmahl unterm Pfälzer Sternenhimmel

Wir haben für unsere Leser nach den Sternen gegriffen und auch was auf die Mütze gekriegt. Gemeint sind natürlich die Michelin-Sterne und die Kochmützen des Gault Millaut. Wir haben die in diesem Sinne am höchsten dekorierten Chefs, Karl-Emil Kuntz von der „Krone“ in Hayna, Stefan Neugebauer vom „Schwarzen Hahn“ in Deidesheim und Jörg Glauben vom „Tschifflik“ in Zweibrücken um je ein dreigängiges Weihnachtsmenü gebeten. Wetzen Sie schon mal das Messer und heizen Sie den Herd an...

Wir wünschen allen IHK-Mitgliedern eine schöne Vorweihnachtszeit und viel Glück und Erfolg im neuen Jahr 2010.

Seite 48

Neutrale Stimme der Wirtschaft

Die Herbst-Vollversammlung der IHK hat in Frankenthal wichtige Weichen zur Vollversammlungswahl im nächsten Jahr gestellt und mit ihrem Gast Wolfgang Clement einen pointierten Referenten für „Wirtschaft im Dialog“ ans Pult gebeten. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Rüdiger Beyer hat in einem Interview mit dem *Wirtschaftsmagazin Pfalz* unter anderem diesen Aspekt hervorgehoben, um eine der Funktionen der IHK zu beschreiben: „Die IHK sieht sich als Plattform oder Netzwerk, das Unternehmen hilft, die wichtigen Ansprechpartner in Politik und Verwaltungen zu finden und die richtigen Kontakte zu Experten herzustellen. Die IHK-Vollversammlung ist die neutrale Stimme der pfälzischen Wirtschaft.“

Seite 22-25

Themen | Dezember 2009

Standpunkt

- 3 | Mobilität ist Zukunft - auch nach der Wahl!

Firmenreport

- 9 | Namen und Neuigkeiten
- 16 | Kurz notiert

In eigener Sache

- 22 | Netz-Trumpf
- 23 | IHK Pfalz investiert in Weiterbildung
- 24 | Um die eigenen Angelegenheiten kümmern: Die wichtige Rolle der IHK-Vollversammlung

Standortpolitik

- 30 | Staat versus Markt: Der Sonne entgegen

Starthilfe und Unternehmensförderung

- 34 | Kooperation IT-Forum und TZL

Aus- und Weiterbildung

- 35 | Erste bundesweite Prüfungsstatistik
- 37 | IHK-Weiterbildung: Aktuelle Angebote

Innovation und Umwelt

- 41 | Zukunftsradar 2030

International

- 42 | Wirtschaftsreise nach China

Recht und Fair Play

- 43 | Abmahnung bei Erkrankung

Impressum

Bekanntmachungen

- 26 | Wahl zur Vollversammlung
- 27 | Wirtschaftssatzung der IHK Pfalz Geschäftsjahr 2010
- 44 | Satzung Gefahrgutbeauftragte
- 46 | Besondere Rechtsvorschriften Schutz- und Sicherheitskraft



Schütz

Der Sonne entgegen

Geld allein macht nicht glücklich. Zu viel Geld, vor allem wenn es sich um Staatsknete in Form von Subventionen handelt, darf als Glücksbringer ebenfalls skeptisch beurteilt werden. Wir haben einen Energiemanager und einen Autohändler gefragt, wie sich Subventionen auswirken, etwa die Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen oder die Abwrackprämie. Eins ist sicher: Viel hilft viel hilft gar nicht...

Seite 30



www.fotolia.de

Bundesweite Prüfungsstatistik

Wie haben unsere Auszubildenden abgeschnitten im Vergleich zum Pfalz-, Landes- und Bundesdurchschnitt? Dies können alle AbsolventenInnen und Unternehmen ab der Sommerprüfung 2009 in einer neuen Prüfungsstatistik unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 36486 nachschauen.

Seite 35

Firmenindex

ABONDIA		14
Blumen-Bongardt		19
Butsch		8
click-ocean.net		11
GENIUS		18
GSM		8
Hoecker		10
Kanzlei Krug		6
Laubner		18
Neustadter Brauhaus		14
Pinsel Wurm		6
PQ+		10
t-s-i.de		11

Das nächste Wirtschaftsmagazin Pfalz erscheint Ende Januar als Doppelausgabe Januar-Februar 2010.

34 ■ Verbraucherpreisindex

■ Neues aus Rheinland-Pfalz

- 47 | Wirtschaft wirbt für
Duale Ausbildung
- 47 | Kommunal-/Verwaltungsreform

■ Kultur & Genuss zum Schluss

- 48 | Weihnachtsmahl unterm
Pfälzer Sternenhimmel
- 50 | Restaurantführer Pfalz
- 50 | Auslöser LU
- 50 | Das Weinstubenbuch
für die Deutsche Weinstraße

Maler willkommen

Pinsel Wurm – Stefan Winkler e.K.

Seit 1962 beliefert der „Pinsel Wurm“ Kunden in ganz Deutschland. Dies sind im Schwerpunkt Maler und Lackierer, Stuckateure, Korrosionsschützer, Bodenbeschichter und Betonsanierer im Umkreis von 150 Kilometern mit einem breit gefächerten Zubehör- und Werkzeugprogramm. Nun hat das Handelsunternehmen seinen Umzug von Frankenthal nach Mutterstadt abgeschlossen.

Mit dem Umzug in ein Lager mit einer Kapazität von 1.100 Quadratmetern, einem modernen Hochregalsystem und entsprechenden Büroeinrichtungen wurde gleichzeitig das Angebot mit Spritzmaschinen (sogenannte Airless-Geräte) für die Verarbeitung von Farben und Lacken erweitert. Firmenchef Stefan Winkler machte deutlich, dass es bei Pinsel Wurm keine Farben, Lacke, Bodenbeläge oder Tapeten gibt, sondern Werkzeuge und Zubehör für das Maler- und Lackierhandwerk und weitere Spezialwerkzeuge zum Sanieren oder für den Korrosionsschutz an Gebäuden. Dazu zählen beispielsweise Heizkörperpinsel in neun Qualitätsstufen und jeweils fünf unterschiedlichen Ausführungen, sowie das gesamte Spektrum an Maler- und Lackierwerkzeug, Zubehör

Pinsel Wurm im Überblick

Firmensitz:	Mutterstadt
Umsatz 2008:	rund 1,6 Millionen Euro
Beschäftigte:	9, davon 2 Azubis
Internet:	www.pinselwurm.de

Gut beraten

Kanzlei für
Versicherungsberatung Krug GmbH

Nach rund elf Jahren Tätigkeit als behördlich zugelassene Versicherungsberater hat sich die Kanzlei für Versicherungsberatung Krug GmbH eigenen Angaben zufolge zu einer der führenden Versicherungsberatungsgesellschaften in Deutschland entwickelt.

Bei der Versicherungsberatung handelt es sich, vergleichbar mit einem Rechtsanwalt oder einem Steuerberater, um eine erlaubnispflichtige Tätigkeit. Im Gegensatz zu Versicherungsmaklern, Mehrfachagenten oder Versicherungsvertretern ist der Kanzlei Versicherungsvermittlung auf Provisionsbasis untersagt. „Unsere Neutralität und unsere Unabhängigkeit stellen sicher, dass wir ausschließlich im Interesse unserer Mandanten tätig werden“, sagt Konrad Krug, Versicherungsberater aus Altrip und gemeinsam mit Brigitte Krug Geschäftsführer und ausübungsberechtigter Versicherungsberater. Versicherungsberater seien kraft Gesetz verpflichtet, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zu



Firmeninhaber Stefan Winkler (r.) mit Ehefrau Martina (M.) und Sohn Marco (l.), die mithelfen, damit der Pinsel Wurm einen ausgezeichneten Service bieten kann.

und Abdeckmaterialien für die verschiedensten Anwendungen. „Unsere Kunden haben nicht nur den Umzug nach Mutterstadt akzeptiert, die Kundschaft ist im Gegenteil noch gewachsen“, sagte Winkler. Er betonte weiter, dass bis zu 85 Prozent der eingehenden Aufträge an die Kunden vor Ort ausgeliefert werden. Besonders Stolz ist der gebürtige Ludwigshafener auf seinen erfolgreichen Internet-Shop, den zahlreiche Handwerker, Geschäfts- und auch Privatkunden für ihre Bestellungen nutzen. „Wir haben den Vorteil, dass wir mit unseren Preisen bis zu 60 Prozent unter den vergleichbaren Baumarktpreisen operieren“, stellte Winkler fest. Er kündigte an, dass bis zum Jahresende die derzeitige Einführung eines neuen Barcodesystems abgeschlossen sein wird, mit dem die Einzelware dann noch schneller erfasst und ausgeliefert werden kann. (yon)

unterhalten. Auch aus dem Land der Sicherheitsfanatiker und damit der als notorisch übertversichert geltenden gibt es Erstaunliches zu vermelden: „Wir liegen bei untersuchten Unternehmen bei einer durchschnittlichen Unterversicherungsquote von 40 %, in einigen Fällen haben wir aber auch schon bis zu 80 % festge-



Konrad und Brigitte Krug sind unabhängige Berater für Unternehmen.

stellt, so Krug. Einer der Gründe für die mangelnde Deckung bei Maschinenparks oder Büroausstattungen: „Die Unternehmer kennen oft nicht die Voraussetzungen für eine Versicherungswertermittlung und viele Vermittler haben nur geringe Kenntnisse, wie man qualifiziert eine Versicherungswertermittlung erstellt. Daher bietet die Kanzlei Fachseminare (quasi einen Führerschein) zum Thema Versicherungswertermittlung für Unternehmen und Vermittler an. Hauptaufgabe sei die Vorschadensbetrachtung, sagt Krug, mit Vorteilen für die Unternehmen, die über die Deckungsanpassung hinausgingen: So wird die gutachterliche Schätzung/Wertermittlung des unabhängigen Beraters vom Versicherungsmarkt anerkannt, „ein Unterversicherungsverzicht wird erklärt“ und „eine Belegpflicht entfällt in der Regel“, sagt Krug. Was im Schadensfall – beispielsweise bei verbrannten Unterlagen – nicht nur Zeit und Nerven sparen, sondern auch bares Geld bringen kann. Wobei die richtige Bewertung von Unternehmen und die damit verbundene Anpassung der Eigenmittel den Versicherern durch „Solvency II“ – gleichsam das Basel II für die Versicherungswirtschaft – voraussichtlich ab 2012 zur Pflicht gemacht wird. Bereits jetzt läuft bei den Versicherern nach Krugs Beobachtung eine Neubewertung der Policen – womit sich auch die Beratungstätigkeit der Kanzlei Krug gerade für den Mittelstand intensiviert. Und gerade dort erlebt sie – Stichwort Unterversicherung – immer wieder Überraschungen. Z. B. bei der Überprüfung eines Bürobetriebes stellte Krug fest, dass der versicherten Summe von 35.000 Euro in Wirklichkeit Betriebsmittel im

www.pfalz.ihk24.de

Wirtschaftsmagazin online!

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz steht Ihnen auch online auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.



Dokument-Nr.: 26182

Wert von rund 700.000 Euro gegenüberstanden. Und wie erkennt der Mittelständler nun, ob der Betreuer seiner Assekuranzverträge einen guten Job macht? „Ein guter Vermittler muss mindestens zwei Mal pro Jahr beim Kunden sein oder zumindest regelmäßig Kontakt halten“, sagt Krug, „er muss schließlich über das Unternehmen umfassend informiert sein, um nötige Anpassungen durchführen zu können.“ Ein weiteres Betätigungsfeld der Kanzlei ist die betriebliche Altersversorgung. Eine ganz gefährliche Situation habe sich da in manchen Unternehmen durch laufende Pensionszusagen aufgebaut, beobachtet Krug. Weitere Schwerpunkte der Kanzlei liegen u.a. auf der Rechtsberatung im Sachgebiet Versicherungen, der Revision betrieblicher Versicherungen und der Entwicklung & Marktplatzierung von firmen- und branchenbezogenen Versicherungskonzepten. (dlk)

www.kanzlei-krug.com

Prinzip Hoffnung – auf Arbeit

GSM Training & Integration GmbH



GSM-Regionalleiter Andreas Geddert (l.) und Coach Michael Fehres qualifizieren Langzeitarbeitslose für den ersten Arbeitsmarkt.

„Unsere Kernkompetenz ist die Qualifizierung und langfristige Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt“, so umreißt Andreas Geddert, Regionalleiter der GSM für die Niederlassungen Bad Dürkheim, Ludwigshafen, Alzey und Worms, das Tätigkeitsfeld des Bildungsträgers.

Die GSM versteht sich als innovativer Anbieter am Arbeitsmarkt mit einem „echten Anliegen“, daher arbeite man nicht mit Standards, sondern mit individueller, den Bedürfnissen sowohl des Arbeitsmarktes als auch denen des Arbeitslosen angepasster Qualifizierung, so Geddert. „Wenn man etwas erreichen will, was man noch nie erreicht hat, muss man etwas tun, was man bisher noch nie getan hat“, ist auch GSM-Trainer und Coach Michael Fehres von der Philosophie des Unternehmens überzeugt. Die Bildungsmaßnahmen sind dementsprechend untergliedert in „Zukunft durch Arbeit“ – dies bedeutet berufsorientierte Anpassungsqualifizierung zur Eingliederung von ALG-II-Empfängern mit mehreren Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Maßnahme „Fit für den deutschen Arbeitsmarkt“ richtet sich an ALG-II-Empfänger mit Migrationshintergrund. In diesem Bereich gehören u.a. Deutschunterricht und Landeskunde zur Basis der Qualifizierung. Hinter „Fit für den modernen Arbeitsmarkt“ steckt die Anpassungsqualifizierung Alleinerziehender für den ersten Arbeitsmarkt. Ein solches Projekt startet im Januar in Ludwigshafen für die dortige ARGE mit dem Trainer Armin Scharfenberg. Die Unterrichtsmethoden entsprechen den modernsten Ansätzen der Erwachsenenbildung und beinhalteten sowohl gruppendynamische Prozesse, Übungen mit Praxisbezug wie auch das Durchspielen von möglichen Situationen am Arbeitsplatz, so Geddert. „Belohnt“ wurde dieses umfassende Konzept mit der Zertifizierung nach AZVV (Anerkennungszulassung Weiterbildungsverordnung), die dem Bildungsträger „Professionalität, ausgeprägte Kundenorientierung und ein hohes Maß an Innovationskraft“ bescheinigt. Daher darf die GSM ihre zertifizierten Maßnahmen allen Kunden der Agenturen für Arbeit bzw. der JobCenter anbieten,

und so ist auch das Ludwigshafener GSM-Büro direkt im Gebäude der Agentur angesiedelt. In weiteren Projekten befasst sich die GSM darüber hinaus mit der Integration junger Erwachsener unter 25 Jahren ohne Ausbildung (Wir tun was) oder mit der Integration älterer erwerbsfähiger ALG-II-Empfänger (50+) in den ersten Arbeitsmarkt. Die Unternehmensmutter, das 2005 als Gaida Sales Management GmbH in Kiel gegründete Unternehmen, firmiert zwischenzeitlich als GSM Holding GmbH und umfasst die Training & Integration GmbH, Sales & Service GmbH, Strategie & Consulting GmbH sowie die GSM Akademie. An insgesamt 17 Standorten in Deutschland mit rund 100 MitarbeiterInnen wurden bislang mehr als 1.200 Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht. „Wir wollen nicht nur professionelle Bildungsarbeit mit der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt leisten, sondern auch als kompetenter Ansprechpartner für kleine und mittelständische Unternehmen in der Personalentwicklung agieren“, so Geddert. „Mit dem Kompetenzmessungsverfahren KODE®X, entwickelt durch unseren wissenschaftlichen Beirat Prof. Dr. Erpenbeck, haben wir die Möglichkeit, Personalentwicklung und die Entwicklung unserer Teilnehmer systematisch und aussagekräftig zu fördern und zu begleiten.“ (CoH)

www.gsm-group.de

Spezialist für Engineering, QS und IT-Service

Butsch GmbH

In nur zwei Jahren hat sich die Butsch GmbH in Heßheim einen Ruf als Spezialist für Engineering und Qualitätskontrolle und als Partner für die Betreuung von IT-Systemen bundesweit erarbeitet.

Kürzlich hat ein großer Automobil-Zulieferer einen größeren Management-Auftrag nach Heßheim vergeben. Als der Dienstleister



Geschäftsführer Thomas Butsch (l.) stellt seinem Team neue Ideen vor.

■ Butsch GmbH im Überblick

Firmensitz:	Heßheim
Umsatz 2008:	rund 1 Million Euro
Umsatz 2009:	rund 2 Millionen Euro erwartet
Niederlassungen:	Bremen, Köln, Saarbrücken, Germersheim, Wörth, Stuttgart, Dingolfing und Freiburg
Beschäftigte:	54
Internet:	www.butsch-gmbh.de

Butsch mit zwei Beschäftigten am 1. Januar 2008 an den Start ging, konnte keiner damit rechnen, dass sich das Unternehmen so positiv entwickeln würde, wie es sich aktuell mit erwarteten zwei Millionen Euro Jahresumsatz und mittlerweile 54 Beschäftigten darstellt. Im Gespräch machte der Geschäftsführende Gesellschafter Dipl.-Ing. Thomas Butsch (43) deutlich, was zum Unternehmenserfolg bisher beigetragen habe: „Vor allem sind wir Profis im Bereich Kundenverständnis. Wir sehen unsere Aufgabe darin, unseren Kunden genau das zu bieten, was sie brauchen.“ Im Bereich Engineering sieht sich das Unternehmen als Partner und besetzt im Bereich Qualitäts-, Projekt-, Produktions- und Interimsmanagement wichtige Positionen temporär in Unternehmen. Auch zusätzliche oder nachträgliche Qualitätsprüfungen und Nacharbeiten übernimmt Butsch. Zwar sei es am besten, wenn

dies nicht vorkomme, wenn es dennoch einmal nötig sei, sollten Fachkräfte wie die der Butsch GmbH ans Werk gehen. „Mit langjähriger Erfahrung und systematischem Vorgehen finden wir für jedes Problem eine schnelle und wirtschaftliche Lösung“, so Butsch. Er betonte weiter, dass sich das Unternehmen in den kommenden Jahren weiter positiv entwickeln werde und ein Umzug innerhalb von Heßheim vorgesehen sei, weil die derzeitigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Zum Kundenkreis zählen unter anderem namhafte Unternehmen wie Daimler, Borg Warner, Johnson Controls, Neff und MAGNA. Butsch engagiert sich auch im Sport. Nicht nur, dass man den örtlichen Sportverein in seiner Jugendarbeit unterstützt, hat das firmeneigene Butsch-Laufteam erstmals am New York Marathon teilgenommen. Thomas Butsch ging dabei selbst mit an den Start. Sein Wunsch dabei: Teamgeist in Verbindung mit Unternehmenszielen und persönlichen Vorsätzen stärken. (yon)

NAMEN UND NEUIGKEITEN

Petra Stricker, Geschäftsführerin der in Zweibrücken ansässigen Formart culture e.K., vollendete am 5. November ihr 50. Lebensjahr. Stricker ist seit 2004 Mitglied der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz.

Ende der Kreidezeit

Hoecker Office-Bedarf

Mit mehr als 90.000 Artikeln im Sortiment gehört das Handelsunternehmen Hoecker Office-Bedarf zu den etablierten regionalen Partnern, wenn es um die Einrichtung und Ausstattung eines Büros geht. Aber auch in IT-Fragen bietet das seit 1996 in Waldsee ansässige Unternehmen seinen Kunden Lösungen an. Nun stellt Hoecker als Stützpunkthändler und Zertifikatspartner in der Metropolregion Rhein-Neckar das interaktive Projektionssystem von „Legamaster“ vor.

Mit dem Slogan „Ende der Kreidezeit“ hat Frank Hoecker verdeutlicht, dass mit der modernen und plakativen Präsentationshilfe – ob für Unterricht, Seminar, Konferenz oder Meeting – man nicht mehr mit traditionellen Darstellungsmitteln wie Kreidestiften oder Permanentmarker arbeitet, sondern mit einem praxisnahen Beamersystem alle Vorzüge von interaktiven Medien an die Wand projizieren und gleichzeitig aktiv daran und darin gestalten kann. Zum Hoecker-Liefersortiment gehören Büromaterial, Büro-Möbel, Bürostühle von Sitwell, Schulungsbedarf, Druckmaschinen von Ricoh, Kopierer von Olivetti, IT-Bedarf, Reparaturen von Bürogeräten sowie DSL, mobiles Internet, Mobilfunk und interaktive Medienprodukte. Hoecker ist „nah am Kunden“, so durch aktiven Verkauf über den Außendienst, einem neuen Verkaufs- und Ausstellungsraum in Waldsee im Gewerbegebiet mit einem angeschlossenen Warenlager, einem firmeneigenen Internetshop und einem breiten Angebot in der Telekommunikation. Hoecker bietet als Stützpunkthändler unter der Bezeichnung „Lady-Sitwell“ auch einen speziellen und patentierten Bürostuhl für Frauen an. „Wegen der individuellen Sitzanpassungsmöglichkeiten ist ein Probesitzen in Waldsee, noch besser für einige Tage im eigenen Büro, die beste Gelegenheit, diese außergewöhnliche Sitzmöglichkeit kennen zu lernen“, verspricht Hoecker. (yon)

Internet: www.hoecker-office.de



Frank Hoecker zeigt die Vorzüge des elektronischen Boards „Legamaster“, einem neuen Produkt im Bereich Bürokommunikation und Präsentation.

Produktivitätssteigerung übers Internet

PQ+ Unternehmensberatung GmbH



Geschäftsführerin Barbara Büchner (r.) mit den beiden Mitgesellschaftern Dr. Uwe Büchner (M.) und Christian Cahn von Seelen.

„PQ+“ steht für eine Unternehmensberatung in Speyer, die Führungs- und Prozessabläufe unter Berücksichtigung von Produktivität und Qualität optimiert. Dabei wird erstmals regelmäßig die innovative videobasierte Prozessverbesserung mittels AviX®4 eingesetzt, die über eine Internet-Plattform mit den Kunden im Dialog ist.

Ein wichtiges Anliegen ist dabei die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Prozessen. Erfahrene Industriemanager von PQ+ unterstützen die aktuell etwa 20 Kunden, wie zum Beispiel Philips, Bayer und Daimler bei diesem Vorhaben in den Feldern Produktivität, Qualität und Produktentwicklung z.B. durch ein Beratungsprojekt, als Interims-Manager oder eine Kombination aus beiden. So werden nicht nur Verbesserungskonzepte mit und für den Kunden entwickelt, sondern der Auftraggeber wird auch bei deren erfolgreicher Umsetzung – bis „Business Excellence“ erreicht wird – begleitet. Ziel dieser Maßnahmen sei es auch, den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb zu stärken, betonte Geschäftsführerin Barbara Büchner. Deshalb würde sie sich auch noch mehr Interesse insbesondere im Mittelstand für das Vorgehen von PQ+ wünschen. Als aktuelles Alleinstellungsmerkmal für PQ+ bezeichnet PQ+ Partner und Mitgesellschafter Christian Cahn von Seelen die neuartige Videomethode AviX®4 zur Analyse von Prozessabläufen und der Prozessergonomie, wobei die Auswertung und die anschließende Veränderung zur Verbesserung jeweils mit dem Kunden und dessen Mitarbeitern erfolgt. „Eine Optimierung bis zu 30 Prozent ist der Regelfall“, so Mitgesellschafter Dr. Uwe Büchner. Zum Standort Speyer stellt Barbara Büchner fest: „Wir haben uns mit der Gründung 2008 für den Standort Speyer entschieden, weil der Wohnwert der Stadt besonders hoch ist und Speyer über eine zentrale Lage in Europa mit einer sehr guten Verkehrsanbindung verfügt.“ (yon) www.pq-partner.de

Innovationspreis 2009 in die Pfalz

t-s-i.de Misch- und Dosiertechnik GmbH

Am 5. November verlieh der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister Hendrik Hering den Innovationspreis 2009 des Landes Rheinland-Pfalz in der Kategorie Handwerk an die t-s-i.de Misch- und Dosiertechnik GmbH.

Der Preis würdigt mit der Auszeichnung einer Zahnradpumpen-Misch- und Dosieranlage eine herausragende Innovation: Mit ihr lassen sich jährlich durchschnittlich 1.750 kg Dicht- und Klebstoff Abfälle vermeiden, die als Sondermüll zu entsorgen wären. Je nach Materialpreis lassen sich somit rund 24.000 Euro jährlich einsparen. Die Übergabe erfolgte im Rahmen einer Feierstunde des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau durch Herrn Minister Hendrik Hering. Der Preis ist mit insgesamt 50.000 € dotiert. „Mit diesem Preis möchte die Landesregierung innovatives Handeln insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen fördern und besondere Leistungen auszeichnen“, sagte Hering. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sollen motiviert werden, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermarkten. „Die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes hängt wesentlich von der Innovationsbereitschaft und Innovationsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft ab“, so der Minister.

Eine Anerkennung in der Kategorie „Unternehmen“ erhielt die Ludwigshafener **Schäfer-Additivsysteme**, in der Kategorie „Koope-ration“ gab es eine Anerkennung für die Ludwigshafener **BHG Brechtel GmbH** in Kooperation mit Horst Derwand aus Breidenbach. Den Sonderpreis für neue Technologien und Werkstoffe erhielt **Rhenocoll-Werk e.K.** Konken. (red)

www.t-s-i.de, www.schaefer-additivsysteme.de, www.bhg-brunnen.de, www.rhenocoll.de



Die Preisträger des diesjährigen Innovationspreises Rheinland-Pfalz mit Wirtschaftsminister Hendrik Hering.

Click zur Umwelt

Carsten Kroß Umweltberatung –
click-ocean.net



Carsten Kroß will mit der neuen Plattform ein Suchportal für umweltorientiertes Handeln schaffen.

Seit einem knappen Jahr widmet sich Carsten Kroß dem Aufbau des neuen Such- und Informationsportals click-ocean.net. Sein Ziel: Eine schnelle bundesweite Übersicht über Unternehmen, Produkte und Dienstleistungen im Bereich Umwelt und regenerative Energien im Internet zu schaffen.

Der gelernte Kameramann und Umweltberater entwickelte die Idee, einen globalen Umweltmarktplatz zu schaffen, auf dem Kunden einen kompletten und insbesondere vergleichbaren Überblick über potenzielle Anbieter aus den verschiedensten Bereichen erhalten. „Wenn man bestimmte Begriffe wie Solarenergie oder Photovoltaik googelt, ist die Trefferquote zwar hoch, aber die eigentliche Selektion extrem aufwendig“, weiß Kroß aus Erfahrung, „und so wurde auch die Idee geboren“. Der entscheidende Vorteil bei seiner Plattform liege bei der Navigation, so Kroß. Um Privat- wie Geschäftskunden gezielt mit regionalen und überregionalen Anbietern zusammen zu bringen, wählt der Kunde zunächst unter neun verschiedenen Kategorien wie z.B. Solarthermie oder Windkraft. In einem weiteren Schritt kann er zwischen neun verschiedenen Leistungsfeldern wie z.B. Beratung oder Herstellung wählen. Dann erfolgt über PLZ-Eingabe die regionale Selektion, so dass die passenden Treffer aus der näheren Umgebung angezeigt werden. Für die Anbieter hat Kroß noch einen besonderen Service: Neben Beschreibung und Verlinkung kann sich das Unternehmen mit einem kleinen Infospot, also einem Film oder in animierten Bildern, lebendig präsentieren lassen. „Jetzt muss sich die Plattform – die Anmeldung ist für die ersten 15 Monate kostenlos - nach und nach mit mehr Leben füllen“, so Kroß, der überzeugt davon ist, dass es Vergleichbares bislang noch nicht gibt. (CoH)

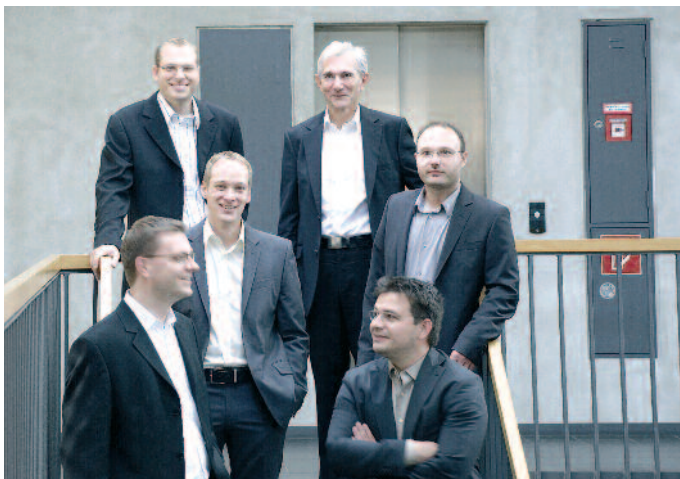
www.click-ocean.net

Der richtige Knopfdruck

ABONDIA GmbH

„Wir kennen die Klientel“, sagt ABONDIA-Geschäftsführer Jörg Laika, „wir wissen wie die ticken.“ Im großen und ganzen nicht anders als Mittelständler ganz allgemein: Mit steigender Komplexität von Unternehmensprozessen konfrontiert – und mit sich ständig ändernden Voraussetzung eben jener Prozesse. ABONDIA ist spezialisiert auf den Mittelstand, den Steuerberater und dessen Mandanten und unterstützt bei Installation und Anwendung von Kanzlei- bzw. Branchensoftware sowie allen anderen Hard- und Software-Angelegenheiten. „Programme für Steuerberater sind teilweise recht tief greifend“, illustriert Laika am Beispiel seiner Zielgruppe, „und die Gesetze ändern sich ständig.“

Zusammen mit drei Co-Geschäftsführern und insgesamt elf Mitarbeitern bietet Laika mit seiner im vorderpfälzischen Maxdorf ansässigen ABONDIA GmbH IT-Services für Kanzleien und Unternehmen an – mit der Hauptzielgruppe Steuerberater. „Wir kennen die Programme aus unserer langjährigen Erfahrung“, sagt Laika, und verweist auf die fachlichen Kompetenzen der Geschäftsführer, die vor ihrer Selbstständigkeit bei einem Softwareunternehmen mit dem Schwerpunkt „Profitsoftware“ tätig waren. Und dort auch die Probleme im ganz alltäglichen Produktivbetrieb kennen gelernt haben. Im Beispiel: „Der Steuerberater sucht“, beispielsweise weil einer der Partner Elterngeld erhält, „den Knopf für die getrennte Veranlagung von Ehegatten“, so Laika. Eine Hotline bietet die 2008 gegründete ABONDIA GmbH für Kunden bei erfolgloser Knopfsuche – setzt in der Betreuung der Kanzleien aber schon bei der Erstellung der richtigen Hardware-Voraussetzungen und Software-Oberflächen an. „Gerade bei der Hardware wird oft gespart“, beobachtet Laika. Bei der Software-Beratung liegt das Augenmerk der Maxdorfer unter anderem auf der leichten Portierbarkeit von Daten – um sowohl dem Mittelständler als auch seinem Steuerberater Zeit und Kosten zu sparen. In Kooperation mit dem Unternehmen Aspen Software vertreibt die ABONDIA deren Buchhaltungs- und Unternehmenssteuerungssoftware. Vorteil laut Laika: „Man braucht für das Programm keine buchhal-



Das Team um Geschäftsführer Jörg Laika (M.) sorgt dafür, dass Steuerberater Zeit und Kosten sparen.

www.pfalz.ihk24.de

Ihr Firmenreport

Im Firmenreport des Wirtschaftsmagazins gibt die IHK Pfalz ihren Mitgliedern Gelegenheit, ihr Unternehmen kostenlos mit einem redaktionellen Beitrag vorzustellen. Interesse?

Ihre Ansprechpartnerin ist Cordula Häde, Tel. 0621 5904-1202, E-Mail: cordula.haede@pfalz.ihk24.de.



Dokument-Nr.: 12861

terischen Kenntnisse, man muss eigentlich nicht mal wissen, was Soll und Haben ist.“ In Aschaffenburg, Weinheim, Freinsheim und Hanau sind die Inhaber, unter anderem Diplom-Kaufleute und Bilanzbuchhalter, bisher ansässig, aktuell planen sie die Einrichtung einer neuen Firmenzentrale in Mannheim. Und an Arbeit wird es den IT-Beratern dabei wohl auch in Zukunft nicht mangeln, und sei es bloß wegen der Probleme, die manchmal eben doch durch das Programm und nicht durch den Anwender verursacht werden. „Die Softwarehersteller machen ganz klar auch Fehler“, sagt Laika. (dlk)

www.abondia.de

Die Tradition wiederbeleben

Neustadter Brauhaus UG

Im Sommer 2009 hat Uwe Wünstel das Neustadter Brauhaus übernommen und 250.000 Euro in die Renovierung gesteckt. Mit selbstgebrautem Biber-Bier, abwechslungsreichen Veranstaltungen und speziellen Angeboten für Firmen und Reisegruppen will er das Wirtshaus wieder zu einem Highlight der bodenständigen Pfälzer Gastronomie machen.

Seit Oktober fließt es wieder, das selbstgebraute Biber-Bier im Neustadter Brauhaus. 15 Hektoliter kann die Anlage stemmen. „Wir wollen die Tradition des Hauses wiederbeleben“, so Klemens Schwind, stellvertretender Geschäftsführer. Auch bei der Karte setzt man auf bewährte Pfälzer Gerichte. 5.000 bis 6.000 Quadratmeter Fläche hat das Objekt, das von Wünstels Vater Wendelin vor rund zehn Jahren errichtet und in den letzten Jahren von einem Pächter betrieben wurde. Die Räumlichkeiten bieten Platz für bis zu 450 Personen, allein im Innenbereich. Hinzu kommt der Biergarten mit Sitzmöglichkeiten für weitere 250 Gäste. „Bei solchen Größenordnungen sind wir auf Besucher von außerhalb angewiesen“, weiß der erfahrene Gastronom Schwind. Sein Ziel: 80 Prozent des Umsatzes möchte er mit Reisegruppen und mit Firmenveranstaltungen erwirtschaften. „Für diese Kunden schnüren wir eigene Pakete und bieten eine separate Karte an, gerade auch jetzt für Weihnachtsfeiern.“ Punkten kann das Brauhaus mit seiner günstigen Lage nahe der Autobahn, ideal geeignet für einen Zwischenstopp von Reisegesellschaften beispielsweise auf dem



Das Neustadter Brauhaus setzt vor allem auf Reisegruppen und Firmenveranstaltungen.

Weg nach Frankreich oder nach Süddeutschland. Schwind, der für das Marketing verantwortlich zeichnet, setzt außerdem auf die Anziehungskraft zahlreicher Veranstaltungen von Livemusik bis zu exotischen Tiershows. Letztere sind ein Synergieeffekt mit dem „Reptilium“ in Landau (www.reptilium.de), einem beliebten Zoo, der auf Echsen und Schlangen spezialisiert ist und ebenfalls der Familie Wünstel gehört. „Wir möchten verstärkt auch ein jüngeres Publikum ansprechen“, betont Schwind. 20 Mitarbeiter beschäftigt das Brauhaus und ist auch als Ausbildungsbetrieb sehr engagiert. Sieben junge Leute hat das Brauhaus unter seine Fittiche genommen, darunter eine Veranstaltungs-Kauffrau. „Zwei weitere Lehrstellen konnten wir leider noch nicht besetzen.“ Um eine optimale Ausbildung beispielsweise für den Veranstaltungs- und Eventbereich zu gewährleisten, kooperiert das Brauhaus mit anderen Firmen, unter anderem aus dem Musik-Business. Eine enge Zusammenarbeit gibt es auch mit dem „Reptilium“, das ebenfalls über eine eigene Gastronomie verfügt. (uc)

www.brauhaus-neustadt.de

www.pfalz.ihk24.de

Die AutorInnen im Wirtschaftsmagazin Pfalz

- uc = Ulla Cramer
- FuH = Sabine Fuchs-Hilbrich
- CoH = Cordula Häde
- yon = Volker Reinle-Carayon
- tz = Fred G. Schütz
- tro = Dr. Ewald Trojansky
- dlk = Daniel Krauser

Fotos sind, soweit nicht anders angegeben, Firmenfotos.



Dokument-Nr.: 26517

KURZ NOTIERT

Beim Wettbewerb der Genossenschaften, der von der Zeitschrift *stern* begleitet wurde, konnte sich ein 2008er-Spätburgunder trocken vom **Weinkeller Leiningerland eG** als Sieger in der Kategorie Spätburgunder durchsetzen. Der Wein verwies namhafte Wettbewerber von der Ortenau und dem Kaiserstuhl auf die Plätze. In zwei Vorausscheidungen in Berlin und Stuttgart wurden die jeweils Besten ermittelt, die dann am Finale in Leipzig teilnahmen. Die Kür eines Pfälzer Spätburgunders zum Sieger bezeichnet der *stern* als „innovativ“. „Die Auszeichnung als Siegerwein macht uns stolz und unterstreicht unser Ziel, Weine anzubieten, die Spaß machen und schmecken“, so Geschäftsführer Rainer Fleischmann. (red)

www.weinkeller-leiningerland.de



Rainer Fleischmann (l.) und *stern*-Redakteur Bert Gamerschlag präsentieren in Leipzig den Siegerwein des Genossenschaftswettbewerbes.

Ihr selbst entwickeltes Email-Archivierungssystem „conats Archive“ hat die **conats GmbH** aus dem westpfälzischen Landstuhl jetzt bei der Storm GmbH Maschinenbau mit Sitz in Rheine (Nordrhein-Westfalen) umgesetzt. Die Anwendung basiert auf Lotus Notes. Mit ihr können Mails direkt im Archiv gespeichert werden. Direkt aus dem Notes Client kann nach archivierten Nachrichten gesucht und diese können aufgerufen werden. Die Archivierung wird, nach vorher festgelegten Strukturen, automatisch vom System übernommen. „Sämtliche archivierte Daten werden unveränderbar und somit revisionssicher in Lotus Notes Datenbanken gehalten. Die Lesbarkeit der Daten wird durch Lotus Notes garantiert - bis zum heutigen Tag sind

noch Mails von vor 15 Jahren lesbar“, heißt es in einer Unternehmensmitteilung. (tro)

www.conats.com

Als erstes Unternehmen führt **Hornbach** Anfang 2010 das duale Ausbildungssystem im Handel in Rumänien ein. Der Betreiber von Bau- und Gartenmärkten ermöglicht jungen rumänischen Schulabgängern einen kaufmännischen Doppelabschluss: Nach 30 Monaten praktischer und theoretischer Ausbildung können sich die Absolventen Tehnician in comert (Techniker im Handel) und Kaufmann im Einzelhandel (KIE) nennen. Ziel ist es, die in Deutschland bewährte duale Erstausbildung auch in Rumänien zu etablieren, um so auch dem wachsenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu begegnen. Hornbach wählt 80 Schulabgänger aller Richtungen für den ersten Ausbildungsjahrgang aus. Der praktische Teil der Ausbildung findet in den drei rumänischen Hornbach Bau- und Gartenmärkten in Bukarest und Brasov statt. Die theoretischen Ausbildungsinhalte werden zweisprachig, auf Deutsch und Rumänisch, im Zentrum für Qualifizierung in Timisoara vermittelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss wartet auf die Absolventen ein Arbeitsplatz mit Perspektive bei Hornbach. (red)

www.hornbach.com

Mit der neuen Fassade des Sparkassenturms hat die **Sparkasse Vorderpfalz** im wahren Wortsinn ein „ausgezeichnetes“ Projekt abgeschlossen. So weist das Gebäude dank der Sanierung eine hervorragende Energieeffizienz auf: 65,3 Prozent der bisherigen Energiekosten können durch die ausgefeilte neue Heiz- und Regeltechnik eingespart werden. Die Deutsche Energie-Agentur (dena) hat die Sparkasse Vorderpfalz dafür mit dem „GreenBuilding“-Zertifikat ausgezeichnet. (red)

www.sparkasse-vorderpfalz.de

Der IT- und Dienstleistungsspezialist **prego services** aus Ludwigshafen spen-



(v.l.n.r.) Gunther Wittig, Geschäftsführer der *prego services GmbH*, Ursula Demmer (2.v.l.), Beate Däuwel (hinten) und Sabine Volkert, Kinderhospiz Sterntaler e.V., Markus Knop (r.), Vorsitzender des Betriebsrates der *prego services*.

dete dem Kinderhospiz Sterntaler kürzlich die „Vogelnestschaukel“. Ende September übergab *prego*-Geschäftsführer Gunther Wittig das neue Spiel- und Therapiegerät an das Kinderhospiz in Dudenhofen. Die Tochtergesellschaft der Energieversorgungsunternehmen VSE AG, PFALZWERKE AKTIENGESELLSCHAFT und Enovos Deutschland AG hatte letztes Weihnachten auf die obligatorischen Kundenpräsentate verzichtet und stattdessen den eingesparten Etat auf diesen Zweck verwendet. (red)

www.prego-services.de

Abbott GmbH & Co. KG in Ludwigshafen hat seinen Wachstumskurs auch im 3. Quartal des laufenden Geschäftsjahres fortgesetzt. Der Konzernumsatz kletterte zum Dreivierteljahr um 1,8% auf rd. 22 Mrd. US-Dollar (USD). Nach wie vor belasteten jedoch Währungseffekte und ein gestiegener Generika-Wettbewerb für das Medikament Depakote die Erlöse. Wachstumstreiber war mit Verkäufen in Höhe von rd. 2,1 Mrd. Euro erneut das Arthritis-Medikament Humira. Der Nettogewinn erhöhte sich zum Dreivierteljahr auf 4,2 Mrd. USD (+26%). Bereits Ende September kündigte Abbott an, für 6,6 Mrd. USD das Arzneimittelgeschäft des belgischen Pharmakonzerns Solvay zu übernehmen. Abbott beschäftigt weltweit über 72.000 Mitarbeiter, darunter

2.000 an seinem größten deutschen Standort in Ludwigshafen. (red)
www.abbott.de

Das „Deutsches Weintor Restaurant“ hat einen neuen Küchenchef. Mit Marc Kunkel konnte die Winzergenossenschaft Deutsches Weintor einen prominenten Koch für ihr Restaurant am Deutschen



Mark Kunkel ist neuer Küchenchef im Deutsches Weintor Restaurant.

Weintor in Schweigen-Rechtenbach gewinnen. Der 32-Jährige ist vielen TV-Zuschauern aus dem Rhein-Neckar-Fernsehen als Telekoch bekannt und fungiert bei Deutsches Weintor Restaurant ab sofort auch als Geschäftsführer. (red)
www.weintor.de

Mitte November wurden im Pfalztheater in Kaiserslautern die Pfalzpreise übergeben. Über den erstmals ausgeschriebenen Zukunftspreis Pfalz konnte sich die Ludwigshafener Firma Schäfer-Additivsysteme GmbH freuen, die ein Alterungsschutzmittel entwickelt hat, das auf nachwachsenden Rohstoffen basiert und die Haltbarkeit von Kunststoffen und Ölen verbessert. Weitere Preise gingen an Dr. Martin Dolch (Pfalzpreis für pfälzische Geschichte und Volkskunde), die „Holzapfel von Herxheim AG“ des Pamina-Gymnasiums Herxheim (Nachwuchspreis), mit dem Medienpreis Pfalz

wurde der Rundfunkjournalist Bernd Schmitt aus Trippstadt ausgezeichnet, der für den SWR in Kaiserslautern tätig ist und als zweites Standbein das unabhängige Internetfilmportal „pfalz-bewegt.de“ entwickelt hat sowie der Diplom-Informatiker Klaus Denker (Nachwuchspreis für Online-Laserscans)
www.bv-pfalz.de



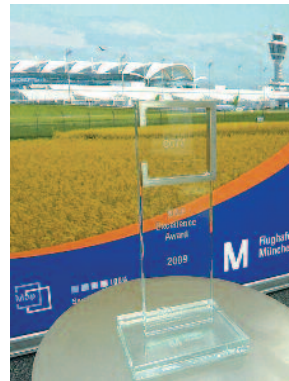
Bezirkstagsvorsitzender und Pfalzpreisträger 2009 (vr.n.l.) Dr. Theo Wieder, Klaus Denker, Bernd Schmitt, Dr. Martin Dolch, vier Schüler der „Holzapfel von Herxheim AG“, Dr. Volker Schäfer.

Beratung und Management bei Gebäudeverkabelung

GENIUS Akademie GmbH & Co. KG

Für „exzellente Leistungen“ beim Projektmanagement wurde die westpfälzische GENIUS Akademie GmbH & Co. KG als Kopf des Projektteams vom Flughafen München mit dem „MAP Excellence Award 2009“ ausgezeichnet. Mit dem Preis werden regelmäßig die besten Projektleistungen am Flughafen geehrt. Das Projekt setzte sich gegen 59 Mitbewerber durch. Das zu Jahresanfang gegründete Unternehmen bietet Dienstleistungen im Bereich Gebäudeverkabelung.

„Die Technologien in der gesamten strukturierten Gebäudeverkabelung werden durch die stürmische Entwicklung im IT-Bereich immer komplexer“, erläutert Geschäftsführer Frank Streibert. Für sein junges Unternehmen hat er hier eine Marktlücke gesehen und sich mit Dienstleistungen in diesem Bereich mittlerweile am Markt etabliert. Angeboten werden Projektmanagement, Beratung, Zertifizierung, Fort- und Weiterbildung sowie Know-how-Transfer. Kosten optimieren, Qualität steigern, Zeitplan einhalten“ das ist das Motto der Firma. Beispiel Kostenoptimierung: „Durch eine detaillierte Planung und Definition der Leistungen werden Nachforderungen vermieden, genaue Nachtragsprüfungen reduzieren Kosten durch ungerechtfertigte Forderungen“, erläutert Mitgeschäftsführer Sascha Utta. Er verweist auf zwei Kennzahlen seines Unternehmens: „In der Genauigkeit bei Kostenschätzungen haben wir eine Abweichung von weniger als 10 Prozent, bei der Einhaltung der Projektkosten eine mittlere Abweichung (nach DIN 276 Kostenberechnung / Kostenfeststellung) von weniger als fünf Prozent.“ Der geschäftsführende Gesellschafter Frank Streibert studierte Elektro-



Den „MAP Excellence Award 2009“, einen Preis für die besten Projektleistungen am Flughafen, erhielt kürzlich die Westpfälzer GENIUS-Akademie.

technik mit Schwerpunkt Nachrichtentechnik, ist seit 2005 Inhaber der GENIUS Akademie und seit 2009 geschäftsführender Gesellschafter der GENIUS Akademie GmbH & Co. KG. Als Berater ist er Mitautor zahlreicher IT-Leitfäden, unter anderem für die Deutsche Bank, die Robert Bosch GmbH und den Flughafen Frankfurt/Main. Sascha Utta, gelernter Kommunikationselektroniker, hat sich durch den ständigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit Experten zu einem Spezialisten u.a. in den Bereichen LWL und WLAN sowie bei Planung und Aufbau aktiver Netzwerkstrukturen entwickelt. Zum 1. Januar 2009 trat er als geschäftsführender Gesellschafter in das Unternehmen ein. Die GENIUS Akademie ist deutschland- und europaweit tätig, nun will man im neuen Jahr weltweit tätig werden. Die Kunden sind Installationsunternehmen, Investoren und Entscheider aus der IT-Branche. (tro)
www.genius-akademie.de

Barcode-Ident- und IT-Drucker-Systeme

Andreas Laubner GmbH

Mehr als 1.000 internationale, nationale und regionale Kunden aus allen Bereichen der Wirtschaft und des Handels, zum Beispiel John Deere, KSB und der Pfalz-Markt, nutzen die Ressourcen der Andreas Laubner GmbH. 1996 gegründet, ist das Unternehmen in Maxdorf als Systemhaus für Barcode-Identifikations- und IT-Druckersysteme in branchenübergreifenden Anwendungen bekannt.

Die Besonderheit des Unternehmens sei seine Flexibilität durch überschaubare Größe, um damit ganz individuell auf die besonderen Kundenwünsche eingehen zu können, betonte der geschäftsführende Gesellschafter Andreas Laubner (52). Deutlich machte Laubner auch, was in naher Zukunft die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen werde. Einerseits will man bei Laubner den Vertrieb in neuen Bereichen, zum Beispiel im Gesundheitswesen verstärkt angehen und andererseits mit neuen Technologien wie „RFID“ (Radio Frequenz Identifikation, einem Warenlesesystem für den Einsatz in der Logistik) den Marktanteil erhöhen. Während beim herkömmlichen

Barcode (Strichcode) jedes einzelne Warenetikett gescannt wird, kann mit RFID zum Beispiel der Warenstapel einer kompletten Palette in einem Erfassungsvorgang registriert werden. Dies spart erhebliche Zeit und vermindert Fehler bei der Erfassung. Den Markt



Geschäftsführer Andreas Laubner (r.) stellt einem Teil seines Teams die Vorteile der unterschiedlichen Identensysteme vor.

für solche Erfassungssysteme sieht Laubner noch lange nicht gesättigt. „Ganz im Gegenteil, in vielen Bereichen der Logistik – insbesondere in der Lagerhaltung und in der Verfolgung von Warenströmen – hat die elektronische Erfassung erst in den letzten Jahren begonnen“, sagte Laubner. Er sieht trotz gleichem Umsatzniveau wie im Vorjahr aber eine Steigerung in der Zukunft, da die Warenströme wieder im globalen Geschäft zunehmen würden. Laubner beschäftigt 16 Mitarbeiter und hat das vergangene Jahr mit einem Umsatz von rund 2 Millionen Euro abgeschlossen. (yon)

www.laubner.com

Es lebe der Friedhof

Blumen-Bongardt GbR

Seit über 135 Jahren ist die Blumen-Bongardt GbR in Ludwigshafen ein Begriff für ideenreiche, kreative Floristik und insbesondere eine traditionsreiche Friedhofsgärtnerei. 1874 als „Kunst- und Handlungsgärtnerei“ von Peter Schmitz gegründet, 1940 von Valentin Litz und 1980 von dessen Sohn und heutigem Seniorchef Claus Litz (60) übernommen, präsentiert sich der dienstleistungsorientierte Fachbetrieb als Spezialist für Blumendekorationen zu jedem Anlass. 2001 ist Tochter Stefanie Litz-Sandvik als Gesellschafterin eingestiegen und leitet heute zusammen mit ihrem Vater das Unternehmen.

Die weit über die Stadtgrenzen bekannte Friedhofsgärtnerei betreut nach Angaben von Claus Litz über 800 Grabstätten in Ludwigshafen und Mundenheim. Neben dem klassischen Sortiment an Beet-, Balkon-, Zimmerpflanzen und Schnittblumen hat sich Blumen-Bongardt auf Dekorationen in den Bereichen Hochzeits- und Trauerfloristik spezialisiert. Als 4-Sterne-Fleurop-Partner gehört ein täglicher Blumenlieferservice genauso zu den Aufgaben der Gärtnerei, wie Raumbegrünung und Floristik für Geschäftskunden. Eine wichtige Aufgabe ist die Grabgestaltung – von der provisorischen Grabanlage nach einer Beisetzung über Grabstein- und Grabplattenreinigung



Claus Litz (l.) und das Team von Blumen-Bongardt.

bis zur kompletten Grabpflege oder auch nur dem Gießen der Pflanzen über die Saison oder während der Urlaubszeit. Nach dem Motto „Es lebe der Friedhof – Friedhofsgärtner können mehr“ gestaltet Blumen-Bongardt, Mitglied im Bund der Friedhofsgärtner, Grabstätten „sehr individuell und qualitativ so hochwertig, dass die Erinnerung an den Verstorbenen und seine Persönlichkeit sich dort widerspiegeln“, so Bongardt. Der Friedhof sei viel mehr als eine Ansammlung von Gräbern. Gerade in unserer hektischen Zeit sei er als Besinnungs-, Ruhe- und Erholungsort für unsere Gesellschaft unverzichtbar, betonte Claus Litz. Großen Wert legt das Unternehmen auch auf die Ausbildung. So werden seit vielen Jahren regelmäßig FloristInnen und FriedhofsgärnerInnen ausgebildet, „um unsere Kunden optimal durch Fachpersonal zu betreuen“, ist Stefanie Litz-Sandvik überzeugt. (yon)

Blumen-Bongardt im Überblick

Firmensitz:	Ludwigshafen
Umsatz 2008:	> 500.000 Euro
Beschäftigte:	9, Azubis 5
Internet:	www.blumen-bongardt.de

Netz-Trumpf

Clement will mehr Wettbewerb bei Energie und Netzen

„Ich bin fest überzeugt, so wie die IT-Branche den letzten weltwirtschaftlichen Aufschwung bestimmt hat, wird die Energietechnik und alles, was damit zusammenhängt, den nächsten weltwirtschaftlichen Aufschwung maßgeblich beeinflussen.“ Die Prognose mag schwerlich überraschen, kam sie doch aus dem Munde des Aufsichtsrats der RWE Power AG, Wolfgang Clement. Als Redner der IHK-Vollversammlung und ihrer Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft füllte Clement sein Thema „Zwischen Technologieverbot, Subventionen und Ideologie - wie sichern wir unsere Energieversorgung?“ mit pointierten Standpunkten.

In der deutschen Energiepolitik dominierten zu häufig „Ideologien oder einseitige Interessen“, deshalb hatte der Präsident der IHK Pfalz, Willi Kuhn, bereits in seiner Begrüßung Clements, „ein überzeugendes energiepolitisches Konzept für die Herausforderungen von heute und morgen“ eingefordert.

Wettbewerbsfähigkeit gefährdet

Clement mahnte, in der Energiepolitik drei Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu verlieren: Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. „Wir müssen umwelt- und klimaverträglich handeln, wir müssen aber auch so handeln, dass wir Deutschland weiterhin sicher mit Energie versorgen können, sonst werden wir die Industrie nicht erhalten können. Und wir müssen nicht nur dafür sorgen, dass die Energieversorgung sicher ist, sondern auch unsere Industrie wettbewerbsfähig erhält. Wenn wir im Vergleich mit anderen unsere Energiepreise eine Spitzenposition einnehmen lassen, werden wir im internationalen Wettbewerb nicht erfolgreich sein können. Als Deutsche und / oder als Europäer“, sagte Clement.

„Das Problem in Deutschland ist: Wir setzen Energiepolitik gleich Klimapolitik gleich CO₂, das am besten gesenkt wird mit Wind und Sonne und am schlechtesten mit Atom und Kohle. Das ist die Gleichung der Energiepolitik, wie wir sie bisher verfolgt haben. Und wenn wir das weitergehen, landen wir in einer ökonomischen Sackgasse“, mahnte Clement.

Ungeklärte Fragen

In Sachen Atomenergie sieht Clement die Grundfrage nicht überzeugend beantwortet: „Wie kann ich die Kernenergie ersetzen? Deshalb haben so viele Länder umgedacht, Laufzeiten verlängert oder sie bauen neue Atomkraftwerke.“ Clement findet daher auch Zustimmungsfähiges im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung: „Sie spricht sich aus für die weitere Nutzung der Atomenergie und für eine Beendigung des Moratoriums, die Bundesre-



gierung will die Kernenergie als Brückentechnologie nutzen, bis sie durch erneuerbare Energien verlässlich ersetzt werden kann und weil anders unsere Klimaziele, erträgliche Energiepreise und weniger Abhängigkeit vom Ausland nicht zu erreichen sind“, zitiert Clement aus dem Koalitionsvertrag.

Verfehlte Subventionspolitik

Indessen prangert Clement eine verfehlte Subventionspolitik an: „Emissionshandel funktioniert nur, wenn er weltweit ist. Er wird zum Problem für deutsche Unternehmen, die weltweit agieren. Wenn ich diesen Wettbewerb wirken lassen will, dann darf ich nicht mit Subventionen hinein. Wenn CO₂ wirklich zum Handelsobjekt wird, dann darf ich nicht sagen, ich subventioniere Windenergie, Solarenergie, Geothermie. Das ist genau die Verfälschung des Marktes, die wir immer wieder an vielen Stellen beklagen. Wenn Emissionshandel, dann muss man es richtig machen, nicht wettbewerbsverzerrend im internationalen Maßstab, denn das geschieht in einer ganz dramatischen Weise.“

Clement forderte: „Wir brauchen vor allem aber Investitionen in die grenzüberschreitenden Netze als Wettbewerbsverstärker hier in Europa. Wir brauchen, um die Preise in den Griff zu bekommen, nicht Preisregulierungen, sondern Wettbewerb. Wettbewerb bekommen wir, wenn alle auf dem europäischen Markt, alle Energieerzeuger und -vertreiber auf diesem Markt miteinander in Wettbewerb treten können. Dazu brauchen wir ein Netz, das ganz Europa miteinander verbindet.“ Und es gelte, dem Fortschritt nicht im Wege zu stehen: „Wir müssen viel mehr investieren in die sogenannten intelligenten Netze; Google und Cisco engagieren sich bereits. Die Energie- und IT-Branche wachsen immer enger zusammen, um bis ins Unternehmen, bis in den Haushalt jeden vernünftigen Einsatz von Energie zu steuern.“ Und Clement gab sich dann doch zuversichtlich: „Die Bundesrepublik hat auf diesem Feld heute noch alle Kompetenzen. Die Frage ist, ob es uns gelingt, zwischen Technologieverbot und Verweigerung und Ideologie einen realistischen Weg zu finden.“ *Fred G. Schütz*

IHK Pfalz investiert in Weiterbildung

Herbst-Vollversammlung in Frankenthal

Der Präsident der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Willi Kuhn, hat heute bei der letzten Vollversammlung der laufenden Amtsperiode die wirtschaftliche Entwicklung des vergangenen Jahres unter die Lupe genommen und dabei auch die vielfältigen politischen Aktivitäten der IHK im Superwahljahr Revue passieren lassen.

In Hinblick auf die Konjunktur ist Kuhn für 2010 angesichts der kontinuierlich verbesserten Geschäftslage und Geschäftserwartungen der Unternehmen vorsichtig-optimistisch. Dabei sieht er jedoch vor allem in der starken Exportorientierung der Pfalz, in einer möglichen Kreditklemme und in der Entwicklung des Arbeitsmarkts nach wie vor Unsicherheitsfaktoren.

Kuhn bedankte sich bei seinen Unternehmer-KollegInnen für ihr großes ehrenamtliches Engagement in der Wahlperiode 2004-2010 und unterstrich die bedeutende Rolle der wirtschaftlichen Selbstverwaltung am Beispiel des Ausbildungspaktes. Der Pakt habe der Wirtschaft zwar massive Anstrengungen durch verbindliche Ausbildungsplatzgarantien abgefordert, jedoch damit eine Ausbildungsplatzabgabe und staatliche Ausbildungseinrichtungen anstelle der bewährten betrieblichen Ausbildung verhindern können. Zum sichtbaren Erfolg des Ausbildungspaktes in der Pfalz – hier zeigte sich in den letzten Jahren die stärkste Ausbildungsplatzdynamik – hat laut Kuhn vor allem das persönliche Engagement vieler Mitglieder der Vollversammlung beigetragen.

Bereits 2005 hatte die Vollversammlung beschlossen, die Ausbildungsgebühren auszusetzen, um einen Anreiz für die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen zu setzen und so auch weiteren Betrieben erstmals eine eigene Ausbildung zu ermöglichen. Das Volumen dieses bis 2009 einschließlich geltenden Gebührenverzichts beträgt pro Jahr rund 800.000 Euro. Vor einem Jahr hatte die IHK außerdem angesichts der Wirtschaftskrise die IHK-Beiträge um rund zehn Prozent gesenkt, was ein Volumen von mehr als 1 Mio. Euro ausmacht. Da sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt – auch aufgrund des demografischen Wandels – zwischenzeitlich weitgehend entspannt hat, ist diese Ausbildungssubvention nach Auffassung der Vollversammlung ab 2010 nicht mehr nötig.

Stattdessen rückt – ebenfalls aufgrund des demografischen Wandels – die Weiterbildung unter dem Schlagwort „lebenslanges Lernen“ stärker in den Fokus. Hierauf will die IHK ihre Kräfte konzentrieren, um sich auf die künftig steigenden Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften in der Wirtschaft einzustellen. Dafür sind Investitionen zur Modernisierung und Sanierung des Zentrums für Weiterbildung in Ludwigshafen erforderlich, wofür die Vollversammlung bereits im Frühjahr die finanziellen Weichen



gestellt hatte. Nachdem in den 90er Jahren der Standort Pirmasens grundlegend saniert und in diesem Jahr der Standort Landau aufgewertet wurde, steht 2010 eine Investition von rund 1,9 Mio. Euro in Brandschutz und Energieeffizienz am Standort Ludwigshafen an. (red)

WAHLAUSSCHUSS

Vorsitzender:

Thomas Traue, Vorstand Sparkasse Vorderpfalz, Ludwigshafen

Beisitzer:

Frank Mayer, Geschäftsführung Privatbrauerei Gebr. Mayer GmbH & Co. KG, Ludwigshafen

Walter Stahl, Geschäftsführer Stahl & Hellmann GmbH, Ludwigshafen



Um die eigenen Angelegenheiten kümmern

Die wichtige Rolle der IHK-Vollversammlung

Eine für alle: Mit berechtigtem Selbstbewusstsein darf die in der IHK-Vollversammlung vertretene Wirtschaft die Rolle des Sprachrohrs der pfälzischen Unternehmen für sich in Anspruch nehmen und deren Interessen in Gesellschaft und Politik als unabhängige und demokratisch legitimierte Stimme vertreten. Gerade hat die Vollversammlung zum letzten Mal in dieser Amtsperiode getagt. Im März 2010 wählen die Unternehmer eine neue Vollversammlung. Das Wirtschaftsmagazin Pfalz hat daher Dr. Rüdiger Beyer, den Hauptgeschäftsführer der IHK Pfalz, zum Interview gebeten.

Die Vollversammlung der IHK Pfalz wird oft als „Spiegelbild“ der Wirtschaft bezeichnet. Wie wörtlich darf man das nehmen?

Dr. Beyer: Die Vollversammlung (VV) ist nicht eins zu eins ein Spiegelbild, aber ein repräsentatives Abbild der pfälzischen Wirtschaft. Die Besetzung der VV nach Wahlgruppen und Wahlbezirken folgt dem Gewicht der Wirtschaftszweige und Teilregionen der Pfalz nach deren wirtschaftlicher Bedeutung, also: Zahl der Unternehmen, Zahl der Beschäftigten und wirtschaftliche Leistungskraft. Daraus errechnet sich die Sitzverteilung in der VV, verteilt auf die sieben Wahlgruppen und die vier Wahlbezirke.

Von den unterschiedlichsten Branchen einmal abgesehen, muss die IHK Pfalz ja auch die Interessen von Weltkonzernen mit denen von Zehn-Mitarbeiter-Mittelständlern harmonisieren. Die Bedingungen einer Metropolregion gilt es genauso zu berücksichtigen wie die ganz anderen Bedürfnisse im ländlichen Raum. Wie gelingt es da, das „Große und Ganze“ im Blick zu behalten?



Ich möchte daran erinnern, dass jedes Mitgliedsunternehmen der IHK bei der Wahl unabhängig von seiner Größe oder der Zahl seiner Filialen nur eine Stimme hat. Ein Kioskbesitzer verfügt genauso über eine Stimme wie die BASF SE oder ein Filialunternehmen wie ALDI. Das gilt ebenso bei Abstimmungen und Entscheidungen in der Vollversammlung, wo jedes gewählte Mitglied über eine Stimme verfügt. Auch hier können die „Großen“ nicht die mittelständischen Unternehmen majorisieren.

Bei branchen- und fachspezifischen Fragen fließen in aller Regel auch die zuvor in den IHK-Fachausschüssen gebildeten Positionen mit ein. Spezifische Interessen, der Rat der betroffenen Wirtschaftszweige oder auch die unterschiedlichen Wirtschaftsstandorte finden dabei Eingang in eine ausgewogene, sachgerechte und mehrheitsfähige IHK-Position im Sinne des gesamtwirtschaftlichen Interesses.

Welche Rolle hat das Präsidium?

Das Präsidium könnte man vielleicht mit einem Aufsichtsrat vergleichen. Es begleitet und berät den Präsidenten und Hauptgeschäftsführer, die zusammen die rechtliche Vertretung der IHK wahrnehmen, bei grundlegenden Entscheidungen und Weichen-

stellungen sowohl in wirtschaftspolitischen oder auch kammerrechtlichen Fragen. Das Präsidium hilft z.B. Entscheidungsvorlagen oder politische Positionen vorab zu prüfen und für spätere Beschlüsse in der Vollversammlung vorzubereiten. Zudem unterstützen die Vizepräsidenten den Präsidenten in dessen Aufgabe als Interessenvertreter der pfälzischen Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltungen. Sie sind vor allem in den Regionen auch die Repräsentanten der IHK gegenüber Unternehmen und der Öffentlichkeit.

Eine wesentliche Legitimation für die IHK als Träger öffentlich-rechtlicher Aufgaben, wenn nicht hoheitlicher Akte, sind die zahlreichen Serviceleistungen für die Unternehmen. Was wäre, wenn es die IHK nicht gäbe?

Die IHK hat eine Vielzahl von Aufgaben vom Staat übertragen bekommen, weil Bund und Länder immer wieder die Erkenntnis gewonnen haben, dass die Wirtschaft ihre Angelegenheiten besser selber regelt. Selbstverwaltung vermeidet unmittelbare Staatsverwaltung und gewährt den Betroffenen eine direkte Mitwirkung in der Erledigung ihrer eigenen Angelegenheiten.

Aufgaben sind etwa die berufliche Ausbildung junger Menschen, gewerberechtliche Genehmigungsverfahren, die Bestellung von Sachverständigen, die Ausstellung von Exportdokumenten oder gutachterliche Stellungnahmen zu Planungsverfahren. Unverzichtbare Aufgaben, die, wenn nicht von der IHK, eben vom Staat selber erbracht werden müssten, dann allerdings ohne Einfluss der Wirtschaft darauf, wie die Leistung erbracht wird, vor allem aber ohne Einfluss auf die Kostengestaltung.

Beispielsweise können wir als IHK auf die Unterstützung von über 3.000 ehrenamtlichen Prüfern in über 300 Prüfungsausschüssen zählen, die unentgeltlich dazu beitragen, dass der Wirtschaft kompetente Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen. Ich unterstelle, dass ein staatlich organisiertes Prüfungswesen die Wirtschaft deutlich teurer zu stehen käme und ein deutliches Mehr an Bürokratie zur Folge hätte.

Auch im Servicebereich wie der Existenzgründungsberatung, der Umweltberatung oder der Außenwirtschaftsberatung leistet die



IHK gerade gegenüber mittelständischen und kleineren Unternehmen wertvolle Unterstützung durch Informationen und Erstberatungen. Existenzgründer etwa kommen so zu einem fundierten Businessplan oder unbürokratisch zur Gewerbeanmeldung. Und wir lotsen sie durch den Dschungel der Finanzierungshilfen und Fördermittel.

Auch die IHK betreibt – ein wenig leiser als der DIHK – Lobbying, um den Wünschen der Wirtschaft in der Politik Gehör zu verschaffen. Was ist der grundsätzliche Unterschied zur Lobby-Arbeit der Verbände?

Die IHK sieht sich als Plattform oder Netzwerk, das Unternehmen hilft, die wichtigen Ansprechpartner in Politik und Verwaltungen zu finden und die richtigen Kontakte zu Experten herzustellen. Die IHK hilft aber nicht nur Unternehmern, ihre Anliegen direkt an die zuständigen Fachleute in den Verwaltungen und die Entscheider in der Politik heranzutragen. Sie wendet sich auch selber als Stimme der Wirtschaft an die Politik und unterbreitet dort Positionen und Forderungen der Wirtschaft, die zuvor durch Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in den IHK-Gremien abgestimmt und ausgelotet wurden, zum Beispiel in der IHK-Vollversammlung. Deshalb kann die IHK in Anspruch nehmen, tatsächlich das gesamtwirtschaftliche Interesse mit großer Neutralität zu repräsentieren. Das unterscheidet uns von Fachverbänden oder Branchenvereinigungen, die auf die spezifischen Interessen einzelner Branchen ausgerichtet sind.

Dazu kommt der wichtige Aspekt der Unabhängigkeit. Die IHK muss wegen der Pflichtmitgliedschaft nicht auf das Wohlgefallen einzelner Mitglieder oder Branchen abstellen, sondern ist allein dem sachlich und fachlich ausgewogenen Urteil bzw. Mehrheitsvotum ihrer Mitglieder verpflichtet.

Die Fragen stellte Fred G. Schütz.

Wahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen am Rhein hat in ihrer Sitzung am 17.11.2009 gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung einen Wahlausschuss gewählt, der beauftragt ist, die im Frühjahr 2010 abzuhaltende Wahl vorzubereiten und durchzuführen.

Im Vollzug der ihm übertragenen Aufgaben macht der Wahlausschuss Folgendes bekannt:

- Die Amtszeit der jetzigen Mitglieder der Vollversammlung endet am 31.03.2010. Ihre Sitze werden gemäß § 1 Abs. 1 der Wahlordnung auf die Dauer von 6 Jahren neu besetzt.
- Die wahlberechtigten Kammerzugehörigen wählen in folgenden Wahlgruppen:

Wahlgruppe I	=	Industrie
Wahlgruppe II	=	Einzelhandel
Wahlgruppe III	=	Groß- und Außenhandel sowie Handelsvertreter/-vermittler
Wahlgruppe IV	=	Dienstleistungen
Wahlgruppe V	=	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
Wahlgruppe VI	=	Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Wahlgruppe VII	=	Hotel- und Gaststättengewerbe

Die 89 zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung verteilen sich auf die einzelnen Wahlgruppen wie folgt:

Wahlgruppe I	=	30 Mitglieder
Wahlgruppe II	=	15 Mitglieder
Wahlgruppe III	=	6 Mitglieder*
Wahlgruppe IV	=	24 Mitglieder
Wahlgruppe V	=	5 Mitglieder**
Wahlgruppe VI	=	3 Mitglieder
Wahlgruppe VII	=	6 Mitglieder

*) wovon mindestens je 2 Mitglieder aus dem Bereich Groß- und Außenhandel sowie aus dem Bereich Handelsvertreter/-vermittler kommen müssen.

**) wovon mindestens je 1 Mitglied aus den Bereichen Genossenschaftsbanken, öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, Privatbanken und Versicherungen kommen muss.

- Für die Wahlgruppen I, II und IV werden Wahlkreise gebildet. Die Anzahl der in diesen Wahlgruppen zu wählenden Mitglieder verteilt sich auf die einzelnen Wahlkreise wie folgt:

Wahlkreis	Wahlgruppe		
	I	II	IV
1. Kreisfreie Städte Frankenthal, Ludwigshafen, Neustadt, Speyer; Landkreise Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis	16	6	12
2. Kreisfreie Stadt Landau; Landkreise Germersheim, Südliche Weinstraße	5	4	4
3. Kreisfreie Stadt Kaiserslautern; Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel	6	3	5
4. Kreisfreie Städte Pirmasens, Zweibrücken; Landkreis Südwestpfalz	3	2	3
	30	15	24

- Die nach § 9 Abs. 1 der Wahlordnung für jede Wahlgruppe, bei den Wahlgruppen I, II und IV getrennt nach Wahlkreisen, aufzustellende Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) besteht jeweils in einem Ausdruck der bei der IHK Pfalz geführten Stammdatei.

In diese kann in der Zeit vom 8. Januar bis 21. Januar 2010 während der allgemeinen Bürozeiten in den Dienstleistungszentren der IHK Pfalz

- Ludwigshafen, Ludwigsplatz 2 – 4, 67059 Ludwigshafen
- Kaiserslautern, Europaallee 14, 67657 Kaiserslautern,
- Landau, Im Grein 5, 76806 Landau,
- Pirmasens, Adam-Müller-Str. 6, 66954 Pirmasens

Einsicht genommen werden.

Jeder IHK-Zugehörige hat nur eine Stimme. Wahlberechtigte, die keiner oder mehreren der unter Nr. 2 und 4 aufgeführten Wahlgruppen und/oder Wahlkreisen angehören, sind von dem Wahlausschuss einer Wahlgruppe und/oder einem Wahlkreis zugewiesen worden. Sie können bis spätestens 28. Januar 2010 beim Wahlausschuss schriftlich beantragen, ihr Wahlrecht in einer anderen Wahlgruppe und/oder in einem anderen Wahlkreis auszuüben.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind bis spätestens 28. Januar 2010 schriftlich beim Wahlausschuss einzulegen (Adresse: Ludwigsplatz 2 – 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein).

Nach Erledigung aller Einsprüche stellt der Wahlausschuss die Ordnungsmäßigkeit der Wählerliste fest; wählen kann nur, wer in die festgestellte Wählerliste eingetragen ist.

- Bis 11. Februar 2010 sind für jede Wahlgruppe, bei den Wahlgruppen I, II und IV getrennt nach Wahlkreisen, Wahlvorschläge bei dem Wahlausschuss einzureichen (Adresse: Ludwigsplatz 2 – 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein).

Jeder Wahlvorschlag muss ein Viertel – mindestens aber einen Bewerber oder eine Bewerberin – mehr enthalten, als in der Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV in der Wahlgruppe des jeweiligen Wahlkreises – zu wählen sind. Dies gilt entsprechend für die in § 7 Abs. 5 der Wahlordnung aufgeführten Untergruppen der Wahlgruppen III und V. Gegebenenfalls ist die Zahl der vorzuschlagenden Personen aufzurunden.

Bei den Wahlgruppen I, II und IV muss für die einzelnen Wahlkreise jeweils ein eigener Wahlvorschlag eingereicht werden. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen der Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV auch dem Wahlkreis – angehören, für die sie vorgeschlagen werden; sie können nur in einer Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV auch nur in einem Wahlkreis – aufgestellt werden. Die Bewerber und Bewerberinnen sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen; außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers und jeder Bewerberin beizufügen, dass er/sie zur Annahme der Wahl bereit ist und dass keine Umstände vorliegen, welche die Wählbarkeit nach den Bestimmungen der §§ 3 bis 5 der Wahlordnung ausschließen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 5 wahlberechtigten Personen der Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV des jeweiligen Wahlkreises – unterzeichnet sein. Die Unterzeichner/innen haben die Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift ihrem Namen beizufügen. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet sie mehrere Wahlvorschläge, so wird ihre Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen gestrichen. Wer als erste(r) einen Wahlvorschlag unterzeichnet, gilt als Vertrauensperson und ist berechtigt, im Namen sämtlicher Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags Erklärungen gegenüber dem Wahlausschuss abzugeben.

Die Wählbarkeit richtet sich nach § 5 Abs. 1 der Wahlordnung. Jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein.

- Nach Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (11. Februar 2010) prüft der Wahlausschuss die eingegangenen Wahlvorschläge. Bei etwaigen Mängeln fordert er unter Fristsetzung die Vertrauensperson zu deren Beseitigung auf. Er entscheidet spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag über die Gültigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge, fasst die gültigen Wahlvorschläge jeder Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV getrennt nach Wahlkreisen – in der Reihenfolge des Alphabets zu einer einzigen Bewerberliste zusammen und macht diese bekannt.

- Geht in einer Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV in einem Wahlkreis – kein gültiger Wahlvorschlag ein, so setzt der Wahlausschuss eine Nachfrist von einer Woche und wiederholt die Aufforderung gemäß § 10 Abs. 2 der Wahlordnung. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet in dieser Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV des betreffenden Wahlkreises – keine Wahl statt.

- Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für jede Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV für den jeweiligen Wahlkreis – die Bewerberliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in dieser Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV in dem jeweiligen Wahlkreis – zu wählenden Bewerber/innen enthalten. Der Wähler kennzeichnet die von ihm gewählten Bewerber/innen dadurch, dass er deren Namen ankreuzt. Er darf höchstens so viele Bewerber/innen ankreuzen, wie in der Wahlgruppe – bei den Wahlgruppen I, II und IV in dem betreffenden Wahlkreis – zu wählen sind.

- Die Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl). Die Wahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten rechtzeitig zu.

Als Wahltag wird der 23. März 2010 festgesetzt, d.h. bis spätestens 23. März 2010, 12.00 Uhr, müssen die Stimmzettel dem Wahlausschuss zugegangen sein (Adresse: Ludwigsplatz 2 – 4, 67059 Ludwigshafen am Rhein).

Der Wähler sendet den Stimmzettel in einem verschlossenen neutralen Umschlag mit dem Kennzeichen „IHK-Wahl“ und einem Anschreiben, aus welchem seine Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts hervorgeht, dem Wahlausschuss zu. Die dem Wahlausschuss zugehenden Umschläge, die den Stimmzettel enthalten, werden nach Prüfung des Anschreibens ungeöffnet in die Wahlurne gelegt.

Falls Sie Fragen zu dieser Wahlbekanntmachung haben, können Sie uns gerne anrufen (Tel. 0621 5904-2010).

Ludwigshafen am Rhein, 24. November 2009

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Thomas Traue

Walter Stahl

Frank Mayer

Wirtschaftssatzung der IHK Pfalz Geschäftsjahr 2010

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat am 17.11.2009 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 7 des „Zweiten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft“ vom 07.09.2007 (BGBl. I S. 2246), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2010 (01.01.2010 bis 31.12.2010) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe ¹ der Erträge in Höhe von	19.842.600 €
	mit der Summe ² der Aufwendungen in Höhe von	20.889.400 €
	mit dem Saldo der Veränderung in Höhe von	- 1.046.800 €
2.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	15.000 €
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	605.000 €
	mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	15.000 €
	mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.526.000 €

festgestellt.

II. Beitrag

1. IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebserröpfung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € im Jahr nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten³

a)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 7.700 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	65,00 €
b)	mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb	
	- über 7.700 € und bis 24.500 €	80,00 €
	- über 24.500 € und bis 49.000 €	160,00 €
	- über 49.000 € und bis 98.000 €	380,00 €
	- über 98.000 € und bis 196.000 €	560,00 €
	- über 196.000 €	1.200,00 €

2.2 Kaufleuten⁴

a)	mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 49.000 €	260,00 €
2.3 b)	allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb	
	- über 49.000 € und bis 98.000 €	380,00 €
	- über 98.000 € und bis 196.000 €	560,00 €
	- über 196.000 €	1.200,00 €

- 2.4 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 27,5 Mio. € Bilanzsumme
 - mehr als 55 Mio. € Umsatz
 - mehr als 500 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. - 2.3. zu veranlagen wären 6.000,00 €

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,30 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.

4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2010.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

III. Kredite

1. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 3.000.000,00 € aufgenommen werden.

Frankenthal, 17. November 2009

IHK Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausfertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ Dezember 2009 veröffentlicht:

Ludwigshafen, 4. Dezember 2009

IHK Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

¹ Pos. Betriebserträge + Ziff. 9 + 10 + 11

² Pos. Betriebsaufwand + Ziff. 13 + 16

³ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

⁴ Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.



www.pfalz.ihk24.de

Rechtsgrundlagen der IHK

Welche Gebühren und Entgelte erhebt die IHK Pfalz?
Welche Unternehmen sind beitragspflichtig, welche können sich vom IHK-Beitrag befreien lassen?

Satzung, Gebührentarif, Beitragsordnung,
Finanzstatut u.v.m.



Dokument-Nr.: 2531



Der Sonne entgegen

Staat versus Markt: Wenn Subventionen schaden

Wenn's Pennies From Heaven regnet, möge man den Regenschirm umdrehen, hat Frank Sinatra empfohlen. Wer sich als Empfänger staatlicher Subventionen auch in einem monetären Platzregen wiederfindet, neigt in der Regel kaum dazu, sich zu beklagen. Weil Subventionen aber keine himmlischen Wohltaten sind, sondern ganz diesseits erst erwirtschaftet werden müssen, schauen wir in unserer Serie „Staat versus Markt“ nach, warum Wirtschaftsführer wie Pfalzwerke-Vorstand Günther Koch und Autohändler Thomas Orth finden, dass der Segen von oben „oft an den Marktverhältnissen vorbei läuft“.

„Der Photovoltaik-Turm war ein architektonischer Hingucker, kein grünes Alibi“, kann sich auch Koch noch an das Jahr 1990 erinnern, als die Stadtwerke Pirmasens ihr neues Verwaltungsgebäude bezogen, das mit eben dieser Technik ausgestattet war. Der Strom reichte damals gerade mal, um das Kundenleitsystem zu versorgen. Nicht zuletzt dank staatlicher Subventionen via Einspeiseprämien sind High-Tech-Sonnenanbeter heute auch wirtschaftlich und imagemäßig auf der „sunny side of the street“. „Das war eine hervorragende Anlauffinanzierung, um erneuerbare Energien einzuführen. Das war in Ordnung, das muss sein. Ich meine aber, dass man irgendwann alle Subventionen überprüfen muss, ob sie noch notwendig sind“, sagte Koch dem *Wirtschaftsmagazin Pfalz*.

Total überfördert

„Noch notwendig“ kann aber auch zu „schon schädlich“ gesteigert werden. Dann etwa, wenn die Subventionierung dazu führt, „dass Kostensenkungspotenziale nicht mehr so schnell wie möglich umgesetzt werden“, erläutert Koch am Beispiel der Photovoltaikbranche. „Diese ist total überfördert, die könnten eigentlich

viel günstiger produzieren und anbieten. Andere Länder wie China machen es uns vor. Die Folge wird sein, dass wegen dieser Bequemlichkeit irgendwann gar nicht mehr bei uns produziert werden kann.“ Koch verweist auf den gleichwohl „erstaunlichen Preisverfall“ bei Photovoltaikmodulen, bei dem nicht nur Rationalisierungsfortschritte weitergegeben worden seien, „sondern auch zuvor überhöhte Gewinnmargen.“ Angesichts der Entwicklung auf den Weltmärkten erweise sich die bereits abgesenkte Förderung in Deutschland noch als viel zu hoch. Der Markt bringt's schneller und günstiger.

Phantasien anregen

Für „sehr sympathisch“ hält Koch hingegen die Idee, dass die Politik lediglich die Ziele vorgibt, etwa, dass im Energiemix 30 Prozent erneuerbare Energien bis zum Datum X drin sein müssen, es aber den Marktkräften überlässt, wie und mit welcher Technologie man das erreicht. „Da wird die Phantasie angeregt, vor allem, wenn man auch die Verbraucher mit einbezieht.“ Aus volkswirtschaftlicher Sicht koste eine Tonne CO₂-Einsparung bei der Photovoltaik 500 Euro, bei Windenergie immer noch 120 Euro. Bei der Wärmedämmung hingegen kostet die Tonne lediglich 70 Euro. Diese einfache, wertmäßige Lenkung fehlt unserem System. Der Marktpreis für die Tonne CO₂, die als Emissions-Zertifikat an der Börse gehandelt wird, liegt übrigens bei 15 Euro.“

Wenn überhaupt könne ein Königsweg darin bestehen, die Fördermechanismen europaweit zu vereinheitlichen, so dass, um beim Beispiel Photovoltaik zu bleiben, CO₂-Einsparungen aus dem weit aus begünstigteren Süds Spanien auch hier angerechnet werden können. Gleiches gelte für Windparks am Meer, die zwei bis dreimal mehr Ertrag bringen als entsprechende Anlagen im Binnenland.

Wunder an der Schrottpresse

Sie war der vermutlich erfolgreichste Exportartikel des Jahres: Dank deutscher „Abwrackprämie“ heißt es selbst in USA nicht mehr „Pimp My Ride“ sondern „Cash For Clunkers“. Thomas Orth, Inhaber des gleichnamigen Opel-Autohauses in Bad Dürkheim, sagt über den Publikumserfolg des staatlichen Geschenkschecks: „Das konnte niemand vorhersagen.“ Wer kaufen konnte, habe gekauft. „Da sind Mittelklassefahrzeuge eingetauscht worden gegen Kleinwagen. Die Abwrackprämie ging aber an der Mittel- und Oberklasse komplett vorbei“, sagt Orth mit Blick auf die Details.

Aber Orth will zunächst das Gute sehen: „Wenn Umsatz generiert wird, tut das Vielen gut, zumal in der Automobilbranche, an der mittel- und unmittelbar jeder achte Arbeitsplatz in Deutschland hängt. Wenn es da läuft, läuft es auch in vielen anderen Betrieben.“ Man könne schon mal „unterstützend zu Werke gehen. Aber irgendwann muss es ja wieder allein laufen. Man kann die Kunden auch dazu erziehen, nur zu kaufen wenn’s was dazu gibt. Damit muss irgendwann mal Schluss sein.“

Keine goldene Nase verdient

Nebeneffekte der Abwrackprämie: Die Vertragswerkstätten sehen die Fahrzeuge nur noch zu Garantie-Inspektionen, „da muss man sich im Service und im Zubehörangebot schon was einfallen lassen.“ Schwerer wiege, dass der Markt für klassische Gebrauchtwagen bis fünf Jahre, „unheimlich an Wert verloren hat. Und selbst die Neuwagenhändler haben sich nicht wirklich eine goldene Nase verdient, weil auch die Hersteller nochmal was drauf gelegt

ZITIERT

„Subventionen führen in aller Regel zu Wettbewerbsverzerrungen. Deshalb dürfen sie nur vorsichtig und gezielt eingesetzt werden, zum Beispiel zur Einführung neuer Technologien. Dabei gilt aber immer: Subventionen müssen zeitlich befristet sein und gestoppt werden, sobald der Markt greift.“

*Dr. Tibor Müller, Geschäftsführer
Innovation und Umwelt bei der IHK Pfalz*

haben. Dann sind die Händler bei vielleicht 7.000, 8.000 Euro pro Auto gelandet.“

Durchschnittlich werden in Deutschland rund 3,2 Millionen Neuwagen jährlich verkauft, „2010 soll sich das auf 2,8 Millionen eependeln, das ist schon ein gewaltiges Stück weniger nach rund 3,5 Millionen Zulassungen in 2009.“ Vergleichbares gelte für Besitzumschreibungen, also den Verkauf von Gebrauchten. Orth ist sich aber sicher: „Den Staat kann die Abwrackprämie nicht viel gekostet haben. Die, die jetzt die Neuwagen gekauft haben, wären normalerweise die Gebrauchtwagenkäufer gewesen, wo kaum Mehrwertsteuer anfällt. Aber beim Neuwagen mit knapp 20 Prozent Mehrwertsteuer, da haben Sie in der Regel knapp 3.000, 3.500 Euro Mehrwertsteuer. Wenn man das im Ganzen gegen die 2.500 Euro Abwrackprämie saldiert, da bleibt nicht viel Malus, eher im Gegenteil.“

Fred G. Schütz



Anlässlich des dritten IHK-Bankenforums analysierte Dr. Volker Treier, Chef-Volkswirt des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK), die Ergebnisse der aktuellen DIHK-Konjunkturumfrage und diskutierte mit den Teilnehmern über mögliche Probleme bei der Kreditversorgung, die den beginnenden Aufschwung gefährden könnten. Das Thema „Finanzierung“ wird auch einen Schwerpunkt des IHK-Jahresthemas 2010 bilden. (v.l.n.r.) IHK-Vizepräsident Franz Link, Dr. Volker Treier und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Rüdiger Beyer.

IHK-Handelsausschuss

Bruno Herbig verabschiedet

Im Rahmen der Sitzung am 3. November 2009 verabschiedeten die Mitglieder des IHK Handelsausschusses den Vorsitzenden, Bruno Herbig, der dem Gremium seit 1992 angehörte und ihm seit 1998 vorstand.

IHK-Vizepräsidentin Birgit Neuhardt dankte Bruno Herbig für die geleistete Arbeit und würdigte seine Verdienste gerade für den Handel in der Pfalz. Dabei stellte sie nicht nur die unbestrittene Kompetenz Herbigs heraus, sondern insbesondere seine herzliche, offene, zupackende und ehrliche Art. Es sei ihm so gelungen, die Interessen des Handels sowohl auf regionaler wie auch auf Landesebene mit Nachdruck erfolgreich zu vertreten. Nach der Wahl der IHK-Vollversammlung im März 2010 wird sich der IHK-Handelsausschuss neu konstituieren und einen Nachfolger für Bruno Herbig als Vorsitzenden bestimmen.



(v.l.n.r.) Jürgen Vogel (IHK), Vizepräsident Albrecht Hornbach, Vizepräsidentin Birgit Neuhardt, Bruno Herbig und Dr. Rüdiger Beyer (IHK).

8. bis 10. Januar

ReiseMarkt Rhein-Neckar-Pfalz

Vom 8. bis 10. Januar können sich Publikum und Fachbesucher bei über 300 Ausstellern über Destinationen in aller Welt, zahlreiche Neuigkeiten, Trends oder Messeschnäppchen informieren und Wunschreisen auch gleich buchen.

Unter den Ausstellern sind Reisebüros und Reiseveranstalter vom Kreuzfahrt- bis zum Studienreiseanbieter, Fremdenverkehrsvereine und Hotels. In diesem Jahr ist zum ersten Mal Italien das Partnerland. Für historisch Interessierte gibt es einen faszinierenden Vorgeschmack auf eine der Großausstellungen des Jahres 2010 in Mannheim: „Die Staufer und Italien“, präsentiert von den Reiss Engelhorn Museen.

www.tmsmessen.de und www.reisemarkt-rhein-neckar-pfalz.de



Peter Pferdekemper, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler Rheinland-Pfalz, beleuchtete im Oktober vor den Mitgliedern der IHK-Tischrunde Pirmasens-Zweibrücken-Südwestpfalz das Problemfeld der öffentlichen Verschuldung und das Phänomen der öffentlichen Verschwendung. Rettungsschirme, Konjunkturpakete und Treuhandmodelle, alles sei auf Pump finanziert. Da stelle sich die Frage, wer das alles wann und wie bezahlen soll und welche Schritte jetzt erforderlich seien, um das Schlimmste zu verhindern. Neben den gigantischen Belastungen aus der enorm hohen Staatsverschuldung sei unwirtschaftlicher Umgang mit öffentlichen Mitteln ein weiteres Problemfeld der Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand.

Infos zur Thematik unter www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de, Infos zur Tischrunde unter www.pfalz.ihk24.de/ps.



„Ein solcher kleiner Flitzer war schon immer mein Traum.“ So schwärmt die Pfälzische Weinkönigin Gabi Klein über den Reisebegleiter für ihre einjährige Dienstzeit, einen roten Mini. Gesponsert wird der „Dienstwagen“, von den Vogel-Autohäusern – mit Standorten in Harthausen, Landau und Germersheim in der Pfalz sowie Zwingenberg an der Bergstraße. Die Goldschmiedemeister Thomas und Annette Schleuning schlagen in Landau ein neues Kapitel der Goldschmiedekunst auf. Als erste „Krone an der Hand“ verlässt der beim Designpreis Rheinland-Pfalz ausgezeichnete Sponsoring für die „Pfälzische Weinkönigin“ Gabi Klein das Atelier im ehemaligen Stadttor des Sonnenkönigs.

Ernst-Schneider-Preis 2010

IHK-Preis für Journalisten

Der Ernst-Schneider-Preis - Journalistenpreis der deutschen Wirtschaft - lädt mit seiner 39. Ausschreibung Autoren und Redakteure zum Wettbewerb um die besten Wirtschaftsbeiträge ein.

Bis zum 15. Januar 2010 können noch Beiträge eingereicht werden. In den einzelnen Kategorien stehen Preise von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Gestiftet von den Industrie- und Handelskammern zeichnet der Preis in Fernsehen, Hörfunk und Presse jährlich Journalisten aus, deren Beiträge beispielhaft Hintergründe oder Zusammenhänge der Wirtschaft und der Technik vermitteln. Die Beiträge müssen aus dem Jahr 2009 stammen.

Ausschreibungsunterlagen unter www.ernst-schneider-preis.de.

BETRIEBSPRÜFUNGEN

Schluss mit bösen Überraschungen!

Steuerprüfung, Zollfahndung & Co. sind kein Super-GAU. Im vorliegenden Band zeigt Ihnen ein Experte, welche Rechte Sie haben, wie Sie sich klug verhalten, wann Sie eingreifen oder sich zur Wehr setzen sollten.

Das Buch bietet einen Überblick über die wichtigsten betrieblichen Prüfungen und zeigt was man tun sollte, wenn die Buchführung fehlerhaft ist.

Praktische Checklisten helfen, dass man der Prüfungssituation nicht unvorbereitet ausgesetzt ist und seiner Mitwirkungspflicht immer korrekt nachkommt. Mit dem Exceltool auf CD-ROM können Sie eine digitale Betriebsprüfung simulieren und Ihre Buchhaltung auf Abweichungen und Ungereimtheiten überprüfen.

Von Elmar Goldstein, erschienen im Rudolf Haufe Verlag, 34,80 Euro, ISBN:978-3-448-09293-6, www.haufe.de.



Schnellkurs HGB-Jahresabschluss

Richtig vorgehen – erfolgreich umstellen

Im WALHALLA Fachverlag ist aktuell dieser neue Leitfaden des Professors für Betriebswirtschaftslehre Jakob Wolf für Unternehmer erschienen.

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) tritt die radikalste Reform der letzten zwanzig Jahre in Kraft. Sämtliche Bilanzen sind davon betroffen. Unternehmen sollten frühzeitig mit der Umstellung beginnen und die Neuregelungen strategisch in ihre Unternehmensplanung einbeziehen. Das Buch unterstützt Unternehmer und Verantwortliche im Rechnungswesen dabei, die Änderungen zügig und korrekt umzusetzen. Eng an der unternehmerischen Praxis ausgerichtet, erläutert Wolf Schritt für Schritt die neuen und ergänzten Vorschriften. Sein Buch hilft, bereits freiwillig 2009 oder verpflichtend ab 1. Januar 2010 den HGB-Jahresabschluss korrekt aufzustellen, die Umstellung auf die neue Rechnungslegung in optimaler Weise zu bewerkstelligen, die Chancen der Umstellung bilanzpolitisch für ein Unternehmen zu nutzen und die Erleichterungen in Anspruch zu nehmen, die das Gesetz einer kleinen oder mittelgroßen GmbH bietet.

Jakob Wolf, Schnellkurs HGB-Jahresabschluss, Preis: 19,90 Euro, ISBN 978-3-8029-3436-0, WALHALLA Fachverlag, Regensburg, 2009, www.WALHALLA.de.

Mehrwert für Gründer und Mieter

Kooperation zwischen TZL und IT-Forum-Rhein-Neckar

Mit dem Ziel, die regionale Wirtschaft in der IT und Medienbranche zu fördern, die Gründerszene zu stärken und einen Mehrwert für alle Beteiligten zu generieren, haben das IT-Forum Rhein-Neckar e.V. und die TZL – TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben.

Im Zuge dessen erhalten Mitglieder des IT-Forums im ersten Jahr einen Nachlass auf den Mietpreis ebenso wie auf die Serviceleistungen der TZL GmbH und kostenfreie Informationen zu Beratungs- und Förderleistungen des Landes Rheinland-Pfalz. Im Gegenzug wird Mietern und Kunden der TZL GmbH im ersten Jahr ein Rabatt auf den Jahresbeitrag der Mitgliedschaft im IT-Forum gewährt. Im Rahmen der vom TZL angebotenen Beratungsleistungen engagiert sich das IT-Forum über die Kompetenzen seiner Mitglieder in den fünf Bereichen Netzwerk, Vertrieb & Marketing, Technik & Inhalte, Personalwesen sowie BWL. Darüber hinaus betreiben die beiden Kooperationspartner gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

und gemeinschaftliches Marketing, wie etwa gemeinsame Messeauftritte. Die Kooperation ermöglicht es Gründern und Unternehmen von den reichhaltigen Erfahrungen der Mitgliedsunternehmen des IT-Forums Rhein-Neckar zu profitieren und gleichzeitig auf das Full-Service Angebot der TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen zurückzugreifen.

www.tzl-lu.de und www.itforum.de

www.pfalz.ihk24.de

Verbraucherpreisindex



Dokument-Nr.: 2835

Verbraucherpreisindex für Deutschland
(Basis 2005 = 100)

Jahr / Monat				Veränderungen in %	
2008		2009		Oktober 09	Oktober 09
Oktober	August	September	Oktober	September 09	Oktober 08
107,0	107,3	106,9	107,0	0,1	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

Erste bundesweite Prüfungsstatistik

Vergleichbarkeit in allen Ausbildungsberufen

Seit Oktober 2009 ist es soweit: Betriebe und Auszubildende können sehen, wo sie leistungsmäßig stehen. Die Industrie- und Handelskammern veröffentlichen erstmals eine bundesweit einheitliche Prüfungsstatistik für Abschlussprüfungen in allen IHK-Berufen. Diese kann auf der Homepage der IHK eingesehen werden unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 36486.

Mit der bundesweiten Prüfungsstatistik ist es für Betriebe und Azubis leichter, die Ergebnisse „ihrer“ Abschlussprüfung mit den Durchschnittsergebnissen auf IHK-, Landes- und Bundesebene zu vergleichen. Das wird u.a. Unternehmen, die an mehreren Standorten ausbilden, ermöglichen, die Qualität ihrer jeweiligen Ausbildung schneller einzuschätzen. Zugleich erlaubt die neue Prüfungsstatistik den jungen Fachkräften, ihr Leistungsvermögen im Vergleich zu anderen Ausbildungsabsolventen einzuordnen.

Was beinhaltet die Prüfungsstatistik?

Die Prüfungsstatistik beinhaltet für jeden IHK-Ausbildungsberuf den Gesamtdurchschnitt aller Prüfungsteilnehmer, die Bestehensquote, die Notenverteilung und die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Prüfungsbereiche. Sie orientiert sich an den IHK-Abschlusszeugnissen und umfasst die Ergebnisse aller in der jeweiligen IHK durchgeführten Abschlussprüfungen für Ausbildungsberufe.

Wie gelangt man an die Prüfungsstatistik?

Jede IHK hat auf ihrer Internetseite einen Link zur Prüfungsstatistik geschaltet. Betriebe und Ausbildungsabsolventen gelan-

gen über die Internetseite der für sie zuständigen IHK zu den jeweiligen IHK-, Landes- und Bundesergebnissen.

Wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Gestartet wird die Prüfungsstatistik mit den Ergebnissen der Sommerprüfung 2009. Die Statistiken der künftigen Abschlussprüfungen werden regelmäßig im April (Prüfungsergebnisse der Winterabschlussprüfung) und im Oktober (Prüfungsergebnisse der Sommerabschlussprüfung) veröffentlicht. Auf der Basis der ersten Erfahrungen ist eine sukzessive Optimierung der Prüfungsstatistik geplant.

Anregungen werden von der regionalen IHK gerne entgegengenommen.

Die Prüfungsstatistik ist Bestandteil eines Programms zur Weiterentwicklung der Arbeit der Industrie- und Handelskammern im Bereich von Prüfungen und Zertifizierungen. Die einheitliche Prüfungsstatistik ist der letzte noch fehlende Mosaikstein im Hinblick auf bundeseinheitliche IHK-Abschlussprüfungen. Er ergänzt die zentrale Aufgabenerstellung, die standardisierten Prüfungsverfahren, das einheitliche Berechnungsverfahren und die Ausgabe bundesweit einheitlicher IHK-Abschlusszeugnisse.

Prüfungsstatistik der Industrie- und Handelskammer Abschlussprüfung Sommer 2009

Bürokaufmann/-kauffrau

		IHK Pfalz	Rheinland-Pfalz	bundesweit			
Anzahl der Teilnehmer		342	1.152	16.369			
davon bestanden		308	1.063	15.148			
Bestehensquote		90,1 %	92,3 %	92,5 %			
Durchschnitt der Gesamtpunktzahl		73	73	73			
Notenverteilung der Teilnehmer	Note 1	7	2,0 %	38	3,3 %	655	4,0 %
	Note 2	109	31,9 %	355	30,8 %	4.451	27,2 %
	Note 3	141	41,2 %	468	40,6 %	6.763	41,3 %
	Note 4	65	19,0 %	240	20,8 %	3.814	23,3 %
	Note 5	19	5,6 %	43	3,7 %	620	3,8 %
	Note 6	1	0,3 %	8	0,7 %	66	0,4 %
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich		Schriftliche Prüfung					
		Bürowirtschaft	71	71	70		
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich		Rechnungswesen	66	66	69		
		Wirtschafts- und Sozialkunde	72	73	73		
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich		Praktische Prüfung					
		Auftragsbearbeitung und Büroorganisation	76	77	75		
Durchschnitt der Punktzahl je Prüfungsbereich		Informationsverarbeitung	70	70	70		
		<p>100 - 92 Punkte unter 92 - 81 Punkte unter 81 - 67 Punkte unter 67 - 50 Punkte unter 50 - 30 Punkte unter 30 Punkte</p> <p>Note 1 = sehr gut Note 2 = gut Note 3 = befriedigend Note 4 = ausreichend Note 5 = mangelhaft Note 6 = ungenügend</p>					



Im Oktober wurden im IHK-Zentrum für Weiterbildung die Teilnehmer zweier Zertifikatslehrgänge verabschiedet. Vom 14. September bis zum 9. Oktober erwarben acht „FlugbegleiterInnen“ (Bild oben) in 120 Stunden Vollzeitunterricht ihre Qualifikation. Durchgeführt wurde der Lehrgang von der IHK Pfalz in Kooperation mit der Cirrus Flight Training GmbH, Zweibrücken. 200 Unterrichtsstunden mussten die 13 TeilnehmerInnen des Zertifikatslehrgangs „Teamleiter/in Dialogmarketing“ (unten) durchlaufen. Dieser Lehrgang wurde in Kooperation mit der Bildungseinrichtung Schlachter, Zweibrücken, durchgeführt.



Meilenstein für die Weinwirtschaft

Dualer Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz

Mit einem feierlichen Festakt eröffneten Wissenschaftsministerin Doris Ahnen und Wirtschafts- und Weinbauminister Hendrik Hering gemeinsam den neu geschaffenen „Dualen Studiengang Weinbau und Oenologie Rheinland-Pfalz“ in der Aula des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz in Neustadt/Weinstraße.

Der bisher in Deutschland einmalige Studiengang ermöglicht nicht nur die akademische Ausbildung zum Bachelor of Science Weinbau und Oenologie, sondern integriert zugleich die Ausbildung zum Winzer/zur Winzerin mit Prüfung vor der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Träger sind die Fachhochschulen Bingen, Kaiserslautern und Ludwigshafen in Kooperation mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße. Nach der gemeinsamen Eröffnung des Studienganges gründete Hendrik Hering darüber hinaus das neue Kompetenzzentrum Weinforschung. „Die angewandte Weinforschung ist ein unverzichtbares Element in der Gesamtstrategie der Landesregierung, die Weinbaubetriebe zukunftsfähig zu machen und beste Rahmenbedingungen für ihren betrieblichen Erfolg zu schaffen“, sagte Hering. Das Kompetenzzentrum bündelt die bestehenden Forschungskapazitäten in den Abteilungen Weinbau und

Oenologie sowie Phytomedizin mit den zusätzlichen wissenschaftlichen Ressourcen, die mit der Forschungstätigkeit der fünf Professoren des neuen Studienganges geschaffen wurden.

www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

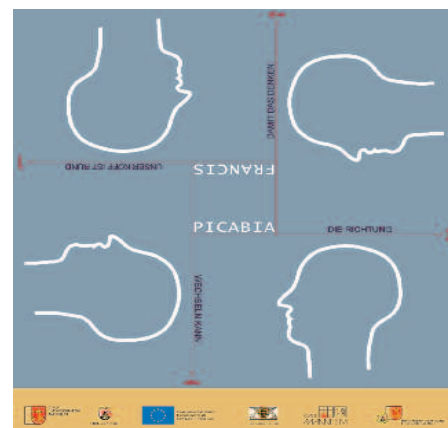
Neue Qualifizierungsmaßnahme

ArgumentationstrainerIn gegen Stammtischparolen

Im März findet im IHK-Zentrum für Weiterbildung (ZfW) eine einwöchige Qualifizierungsmaßnahme „Ausbildung zur/m ArgumentationstrainerIn gegen Stammtischparolen“ statt.

Bei diesem einwöchigen Training werden politische Argumente, Schlagwörter und Parolen auf ihre emotionale Wirkung sowie die sachliche Angemessenheit hin überprüft und Gegenstrategien erprobt. Anbieter sind der Ludwigshafener Rat für Kriminalitätsverhütung, die Landeszentrale für politische Bildung, das Innenministerium RLP und die Leitstelle Kriminalprävention in Kooperation mit der IHK Pfalz. Die Teilnahme an dieser nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannten Maßnahme ist kostenlos.

Anmeldeschluss ist der 20.12.09, weitere Infos bei KHK Hans Jürgen Ladinek, Tel. 0621 963-2612, pd@ludwigshafen.bfj@polizei.rlp.de, www.ludwigshafen.de/fileadmin/user_upload/leben_in_lu/soziales/kriminalrat/arbeitskreise/folder_argument.pdf.





*Ich mach'
mehr aus mir!*

Aktuelle Angebote

Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Industriemeister/-in Metall	02.12.09 - 27.10.12	PS
Industriemeister/-in Metall	18.03.10 - 04.05.13	KL
Industriemeister/-in Chemie	16.08.10 - 28.09.13	LD
Industriemeister/-in Kunststoff und Kautschuk	10.02.10 - 17.11.12	LU
Meister/-in für Lagerwirtschaft	24.03.10 - 28.09.13	LU
Industriemeister/-in Mechatronik	09.01.10 - 27.10.12	LU
Schutz- und Sicherheitskraft	12.10.10 - 16.04.11	LU
Meister/-in für Schutz und Sicherheit	29.09.10 - 27.04.13	LU
Personalfachkaufmann/-frau	15.04.10 – Frühj. 12	LU
Bilanzbuchhalter/-in	03.03.10 – 30.09.12	LU
Bilanzbuchhalter/-in	20.04.10 – 30.09.12	KL
Wirtschaftsfachwirt/-in	22.04.10 – Herbst 12	LU
Techn. Fachwirt/-in	13.09.10 – Herbst 13	LU
Techn. Betriebswirt/-in	24.08.10 – Frühj. 13	LU
Industriefachwirt/-in	06.09.10 – Frühj. 13	LU
Ausbildung der Ausbilder Vollzeit	15.02.10 – 26.02.10	LU
Ausbildung der Ausbilder Vollzeit	27.02.10 – 13.03.10	KL
Ausbildung der Ausbilder Vollzeit	03.05.10 – 31.05.10	LU
Ausbildung der Ausbilder Vollzeit	19.04.10 – 30.04.10	LD
Ausbildung der Ausbilder Teilzeit	18.02.10 – 30.04.10	LD
Ausbildung der Ausbilder Teilzeit	17.03.10 – 29.05.10	PS

Lehrgänge mit IHK-Zertifikat

Fachwissen Logistik	02.03.10 – 04.05.10	LU
Anforderungen an Maschinen und Anlagen (CE-Konformität)	23.03.10	PS
Grundlagen der Hydraulik und Elektrohydraulik	Auf Anfrage	PS
Grundlagen der Pneumatik und Elektropneumatik	Auf Anfrage	PS
SPS Grundlagen	Auf Anfrage	PS
SPS Aufbaustufe	Auf Anfrage	PS

Unser gesamtes Lehrgangsangebot finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 379

Lehrgänge und Seminare für Auszubildende: Dokument-Nr. 22538

Alle Themen können auch als geschlossene Firmenlehrgänge und Firmenseminare angeboten werden.

Seminare und Kurzlehrgänge

Organisation für Meister und Schichtführer	08.12.09	LU
Buchführung in der Praxis	04.03.10 – 27.03.10	LD
Organisationsmanagement für Meister und Schichtführer	08.12.09	LU
Wirtschaftsenglisch – Einstieg	22.02.10 – 29.03.10	PS
Wirtschaftsenglisch – Einstieg	24.02.10 – 31.03.10	LD

Zusatzangebote für Auszubildende

CNC-Technik Grundstufe	Auf Anfrage	LD
Präsentationstraining für Auszubildende	30.03.10	LU
Übungen z. Vorbereitung Prüfung Bürokaufleute:		
Kommunikation	17.05.10 – 19.05.10	LU
Übungen z. Vorbereitung Prüfung Bürokaufleute:		
Kommunikation	18.05.10 – 20.05.10	LD
Übungen z. Vorbereitung prakt. Prüfung Industriekaufleute	31.03.10 – 01.04.10	LU
Übungen z. Vorbereitung prakt. Prüfung Industriekaufleute	29.03.10 – 30.03.10	LD
Übungen z. Vorbereitung Prüfung Bürokaufleute:		
Rechnungswesen	15.03.10 – 22.03.10	LU
Übungen z. Vorbereitung Prüfung Bürokaufleute:		
Rechnungswesen	16.03.10 – 23.03.10	LD
Übungen z. Vorbereitung Prüfung Kaufl. f. Bürokomm:		
Bürowirtschaft	20.04.10 – 22.04.10	LU
Übungen z. Vorbereitung prakt. Prüfung Kaufl. f. Bürokomm.	04.03.10 – 17.05.10	LU
Übungen z. Vorbereitung prakt. Prüfung Kaufl. f. Bürokomm.	02.03.10 - 18.05.10	LD
Maschinenausbildung Drehen, Fräsen	11.01.10 – 05.03.10	LD
Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Teil 1 Metallberufe	01.03.10 – 19.03.10	LD

Eine Übersicht anderer Weiterbildungsträger finden Sie unter www.wis.ihk.de

Erfinderpreis Rheinland-Pfalz 2010

25.000 Euro für clevere Ideen

Mit dem Erfinderpreis Rheinland-Pfalz 2010 zeichnet die landeseigene Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH besondere Leistungen in der Entwicklung von neuartigen Produkten und Verfahren aus.

Am Wettbewerb teilnehmen können Arbeitnehmer und kleine Unternehmen ebenso wie Beschäftigte an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, außerdem freie Erfinder oder Erfindergruppen aus Rheinland-Pfalz. Voraussetzung ist, dass für die eingereichte Erfindung nach dem 1. Januar 2006 ein Patent erteilt worden ist. Ein wichtiges Kriterium bei der Preisvergabe sei der wirtschaftliche Erfolg, den die einge-

reichten Erfindungen versprechen oder auch bereits am Markt erzielen, denn es gehe darum, die Innovationsfähigkeit des Landes als wichtigen Wettbewerbsfaktor zu stärken, so der rheinland-pfälzische Wirtschaftsminister und Schirmherr

Hendrik Hering, der die Geldpreise im Wert von 25.000 Euro am 24. Februar 2010 beim „Erfinderforum“ in Mainz an die Sieger überreichen wird.

Bewerbungsschluss ist am 8. Januar 2010. Weitere Informationen, Ausschreibung und Teilnahmebedingungen im Internet unter www.isb.rlp.de.



bilderbox.de

Recyclingbörse Angebote

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Anfallstelle
LU-A-1748-2	Big Bags	Riesensäcke aus Kunstfaser; 900 x 900 x 1350 mm. Bis zu 1 cbm Fassungsvermögen, bis zu 1 t belastbar.	500 Stk. à 3,90 €	Kaiserslautern
LU-A-1749-2	IBC, 1.000-l-Tanks aus PE in Metall-Gitterbox	gereinigt	50 Stk. à 39,00 €	Kaiserslautern
LU-A-1772-1	Degalan PQ 611	Bindemittel	18.000 kg	Ludwigshafen
LU-A-1812-5	Einwegpaletten	1,15 x 1,15 m	unbegrenzt	Billigheim
LU-A-1910-1	Kieselöl KÖSTROSOL 1028 farblos	wässrige, kolloidale, schwach alkalische Kiesel säuredispersion	34.600 kg, einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1912-5	Palettenholz, Transportkistenholz	Einwegpaletten (z. T. Tropenholz), Weichholz (Einstufung: A1)	40 cbm, Füllmenge ca. 3,5 t, wöchentlich	Germersheim
LU-A-1913-3	gebrauchtes Strahlmittel (Edelstahl)	Grittall GH, Hersteller: Vulkan INOX GmbH	10 t, 3.000 €	Germersheim
LU-A-2102-2	Zuschnitte mit Noppenschäumkaschierung, Sorte 2.3 BC, Abmessung: 870 x 1130 x 4 mm	Polyurethan-Weichschaumstoff „Komfort-Flex“ auf einen Kartonzuschnitt geklebt	40.000 Stck.	Kaiserslautern
LU-A-2183-12	HP Laserjet 2200 DTN, gebraucht, inkl. angebrochenem Toner	voll funktionsfähig	4 Stck., regelmäßig, 59 €	Neuhofen
LU-A-2185-12	Notebook gebraucht, DELL D610, 1a Zustand	Centrino-Technology, 512 MB, Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	10 Stck., regelmäßig, 249 €	Neuhofen
LU-A-2189-12	Personal Computer HP/Cmpaq Desktop P4 1.7 GHz	Pentium 4, 1.7 GHz, 256 MB, Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	50 Stck. regelmäßig, 16 €	Neuhofen
LU-A-2225-2	Tragevorrichtung (extrudiert), Kleinteile für Lifejackets (Mundstücke etc.)	Polyamid	20.000 Stck.	Ludwigshafen
LU-A-2245-1	EVA, PP, TPU, EVA Hotmelt, Latex	PP/EVA-Gemisch Regranulat	20.000 kg, monatlich	Ludwigshafen

Recyclingbörse Gesuche

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Anfallstelle
LU-N-1811-5	Europaletten, defekt	0,8 x 1,2 m	unbegrenzt	
LU-N-1813-5	Paletten CP 1, 2, 3, 9	1 x 1,2 m, 1,1 x 1,1 m; 0,8 x 1,2 m	unbegrenzt	
LU-N-1985-13	Klärschlamm (AVV 19 08 05), Rechengut (AVV 19 08 01), Sandfangrückstände (AVV 19 08 02), Gewerbeabfälle (AVV 19)		unbegrenzt	

In der Recyclingbörse können Unternehmen des IHK-Bezirks kostenlos inserieren. Interessieren Sie sich für eines der Inserate, möchten Sie eine Anzeige aufgeben oder wünschen Sie weitere Informationen? **Wenden Sie sich an die Umweltberatung der IHK, Tel. 0621 5904-1611, Fax 5904-1604, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen. Sie können die Recyclingbörse auch im Internet unter <http://www.ihk-recyclingboerse.de> abrufen, sowie Ihre Annoncen selbst einstellen.**

Web-Adressbuch 2010

Die besten Geheimtipps aus dem Internet!

Die neue 13. Ausgabe des deutschen Internet-Guides „Das Web-Adressbuch für Deutschland“ präsentiert die besten und wichtigsten Internet-Adressen auf einen Blick.

Zu über 1.700 Themenbereichen werden jeweils die zwei bis zehn Top-Adressen aus dem Internet übersichtlich im Web-Adressbuch präsentiert. Die Redaktion testet, bewertet und vergleicht jedes Jahr aufs Neue alle Web-Seiten und hat aus den Tiefen des Internets auch diesmal wieder die besten Perlen herausgefischt. Darunter sind auch viele neue, eher unbekanntere Surf-Tipps zu den aktuellen Trends. Mit Hilfe des Web-Adressbuches spart man sich somit das ewige Herumsurfen und Durcharbeiten der Trefferlisten in Suchmaschinen und stößt auf viele interessante und praktische Web-Seiten, die bei den Suchmaschinen im Netz gar nicht oder nur sehr schwer zu finden sind! Neu: Ein Special zum Thema Gesundheit & Wellness.

Das Web-Adressbuch für Deutschland 2010, 16,90 Euro,
ISBN 978-3-934517-10-3,
www.web-adressbuch.de



Vertragsvorlagen

Datenbank GENIOS

Der Datenbankanbieter GENIOS bietet Mustervorlagen rund um das Themengebiet „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ an.

Die meisten der enthaltenen Vertragsvorlagen dienen Geschäftskunden, einige auch dem Privatanutzer. AGB-Vorlagen sind z.B. für folgende Bereiche vorhanden: Wartungsver-

träge, Werkliefer- und Warenlieferverträge, Reparatur-, Subunternehmer-, EDV-Verträge, Dienstleistungs- und Leasingverträge. Für Privatkunden sind die Mietverträge und Gebrauchtwagenverkaufsverträge interessant. Die Dokumente sind in deutsch verfasst und im Word-Format abrufbar.

Weitere Infos bei der Kontaktstelle für Information und Technologie (KIT) der TU Kaiserslautern, Jan-Ulrich Glup, Tel. 0631 205-3202, glup@kit.uni-kl.de.

Internationaler Know-how-Schutz

Methoden, Instrumente, Lösungen

Die Angriffe sind vielfältig: Spionage, Betrug, Wirtschaftskriminalität, Informationsdiebstahl, Plagiate, Markenpiraterie, Patentverletzung, Business Intelligence, Personalfuktuation. In all diesen Angriffsarten und -methoden gibt es in den letzten Jahren intensivere und häufigere Bemühungen auf legale oder illegale Art an das kostbare Know-how heranzukommen.

Das neue Praxishandbuch gibt Unternehmen einen umfassenden Überblick zu den verschiedenen Aspekten des Know-how-Schutzes, aus unterschiedlichen Länder- und Branchenperspektiven, für die Gesamtheit der betrieblichen Aufgabenfelder, vom Marketing bis zum Personalmanagement und zeigt alle relevanten Werkzeuge des juristischen und faktischen Schutzes auf. Erstmals wird hier eine interdisziplinäre und praxisbezogene Darstellung des Themas Know-how-Schutz zusammengefasst dargestellt.

Erschienen im Bundesanzeiger-Verlag, von Wurzer/Kaiser, Band 1 und 2, mit CD-ROM, Preis: 129,00 Euro, ISBN 978-3-89817-581-4, www.bundesanzeiger.de, Austausch- und Ergänzungsblätter halten die Loseblattsammlung auf dem neuesten Stand.

8. Gefahrstoffschutz-Preis

Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

Viele Beschäftigte sind am Arbeitsplatz mit Gefahrstoffen konfrontiert. Trotz des umfassenden Instrumentariums der Gefahrstoffverordnung fehlt es im Umgang mit den „unsichtbaren Gefahren“ durch Stoffe in vielen Bereichen von Industrie, Handwerk und Dienstleistung oftmals noch an praktischen Lösungsmöglichkeiten.

Um neue Anregungen zum besseren Erkennen der Gefährdungen, zum Ersatz vom und zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie

TERMIN

Stadt – Land – Umwelt

21. und 22. Januar 2010

„Stadt-Land-Umwelt 2010 Metropolregion – Umwelttechnik und Energieeffizienz für Kommunen, Unternehmen und Gemeinwesen“, so der vollständige Titel der neuen Messe mit angeschlossenenem Kongress im Pfalzbau Ludwigshafen. Ein wichtiges Thema der Messe ist die Energieeffizienz von Gebäuden. Weitere Schwerpunkte sind Passivhaus/ Visionen und Machbares bei Neubau und Sanierung von öffentlichen Gebäuden und Raumklimatisierung. Rund 60 Aussteller werden einen Querschnitt der Neuerungen und Maßnahmen im Bereich Umwelttechnik und Energieeffizienz in der Metropolregion vorstellen.

www.stadt-land-umwelt.ludwigshafen.messe.ag

beispielhafte Umsetzungen der Gefahrstoffverordnung in einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2010 zum achten Mal den Deutschen Gefahrstoffschutz-Preis in Höhe von 5.000,00 Euro verleihen. Ausgezeichnet werden insbesondere vorbildliche praktische Problemlösungen und Initiativen zum Schutz von Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen. Preiswürdig sind die Entwicklung und Einführung weniger gefährlicher Stoffe, Produkte und Verfahren, vorbildliche Bemühungen im Bereich der Schulung, Motivation und Mitarbeiterbeteiligung beim Umgang mit Gefahrstoffen, modellhafte Lösungen für sicherheitstechnische, organisatorische und hygienische Anforderungen beim Umgang mit Gefahrstoffen, besondere Verdienste um das Erkennen stoffbedingter Gefahren am Arbeitsplatz und öffentlicher Einsatz für den Gefahrstoffschutz. Teilnehmen können Einzelpersonen, Personengruppen, Firmen, Organisationen.

Bewerbungen für den Preis bis zum 31. März 2010 bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund, www.baua.de, (Themen von A-Z).

Zukunftsradar 2030

Innovativ: Produktbegleitende Dienstleistungen

Seit Mitte 2008 konzentriert sich die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) im Rahmen ihres Leitprojektes „Zukunftsradar 2030“ auf das Thema „Produktbegleitende Dienstleistungen als innovativer Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz“. Im Zuge der Globalisierung und des technischen Fortschrittes rücken Dienstleistungen immer stärker ins Zentrum der wettbewerbsstrategischen Betrachtungen – Produktbegleitende Dienstleistungen werden häufig zum zentralen Entscheidungskriterium für den Kunden.

Die Projektarbeit begann mit einer inhaltlich-theoretischen Aufbereitung des Themas und der Erfassung des Status quo durch eine Unternehmensbefragung. Im Rahmen des zweiten Projektschrittes wurden gemeinsam mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik sowie Kammern und Verbänden Potenziale und Problemfelder produktbegleitender Dienstleistungen intensiv analysiert und diskutiert. Darauf aufbauend wurden zu den spezifischen Bereichen Vermarktung, Management, Innovation und Handwerk Handlungsempfehlungen für Wirtschaft und Politik erarbeitet. Diese sollen helfen, das Wirtschaftspotenzial produktbegleitender Dienstleistungen in Rheinland-Pfalz besser auszuerschöpfen und Unternehmen bei der Entwicklung und Systematisierung des Angebotes produktbegleitender Dienstleistungen zu unterstützen. In den nächsten Projektschritten sollen die gewonnenen Ergebnisse unternehmensorientiert umgesetzt werden. Rheinland-pfälzische Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische, erhalten die Gelegenheit – gemeinsam mit einem ZIRP-Experten – ihr Angebot produktbegleitender Dienstleistungen zu evaluieren. Interessierte Unternehmen können sich gerne an die ZIRP wenden.

Im Folgenden werden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen zusammenfassend dargestellt, die sich primär an kleine und mittelständische Unternehmen richten:

- Für eine überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaft, wie sie in Rheinland-Pfalz vorzufinden ist, kommt dem persönlichen Kundenkontakt eine enorme Bedeutung zu. Die innerbetriebliche Organisation und die Arbeit, die zur Erbringung produktbegleitender Dienstleistungen notwendig ist, muss dem Kunden transparent gemacht und kommuniziert werden. Dies dient einerseits der Stärkung des Vertrauens in den Betrieb und andererseits einer Erhöhung der Zahlungsbereitschaft.
- Zur Etablierung einer einheitlichen Dienstleistungsphilosophie, die sich durch den ganzen Betrieb zieht, sind Kommunikation und Informationsfluss zwischen den Abteilungen, insbesondere zwischen Service und Vertrieb, entscheidend.
- Der langfristige monetäre Nutzen produktbegleitender Dienstleistungen kann durch eine regelmäßige Analyse der Wertschöpfungskette ins Bewusstsein der Unternehmen gerückt werden.
- So genannte Problemlösungspakete werden seitens der Kunden immer stärker nachgefragt. Dem Kunden bietet sich so die Möglichkeit, ein Dienstleistungsbündel aus einer Hand zu erhalten und dem Unternehmen, sich von Mitbewerbern auf dem Markt zu differenzieren.
- Dienstleistungs Kompetenzen müssen bei den Einstellungskriterien berücksichtigt werden und die Mitarbeiterprofile an den Service-Anforderungen ausgerichtet werden, da diese die Dienstleistungsqualität maßgeblich beeinflussen.
- Best-Practice-Beispiele sollten der Öffentlichkeit vorgestellt werden und so als Vorbild dienen.

Sebastian Langguth, Melek Ünal, Corinna Würzberger

Informationen zum Zukunftsradar 2030 sowie zum Projektschwerpunkt Produktbegleitende Dienstleistungen als innovativer Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter www.zirp.de.

Wirtschaftsreise nach China

Anmelden noch bis 15. Februar

Vom 10. - 16. April 2010 findet eine vom Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz organisierte Wirtschaftsreise nach China statt.



In Begleitung des Staatssekretärs und China-Kenners Prof. Dr. Englert wird rheinland-pfälzischen Unternehmen eine besondere Markteintrittsmöglichkeit geboten: So finden vor Ort Treffen mit speziell für die Teilnehmer ausgesuchten möglichen Geschäftspartnern statt. Grundlegende Informationen bot bereits der Wirtschaftstag China am 4. November.

Weitere Infos bei der IHK Pfalz, Martin Schmidt, Tel. 0621 5904-1920, martin.schmidt@pfalz.ihk24.de.

Going International 2009

Bundesweite IHK-Umfrage
zum internationalen Geschäft

Die bei 2.300 auslandsaktiven Unternehmen durchgeführte Umfrage bestätigt, dass die deutsche Außenwirtschaft die krisenbedingte Durststrecke hinter sich zu lassen scheint.

Dennoch sind die Ausgangsbedingungen für eine Erholung schwieriger als vor der Krise: 78% der Unternehmen machen die schlechte Auftragslage und fehlende Absatzmöglichkeiten im Ausland zu schaffen. 77% haben Probleme, verlässliche Geschäftspartner zu finden.

Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 36701

Außenwirtschaftspolitik

Erwartungen an die neue Bundesregierung

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen im Oktober 2009 haben 16 in der Außenwirtschaft tätige Verbände unter Federführung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages - DIHK die Erwartungen der Wirtschaft an die Außenwirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung formuliert.

Das gemeinsame Papier „Außenwirtschaft als Motor des Aufschwungs – Deutschlands Chancen in der Globalisierung ausbauen!“ umreißt die für die deutschen Unternehmen wichtigen internationalen Handlungsfelder, bei denen die Politik in den nächsten Jahren verstärkt gefordert ist. Deutschlands Wirtschaftsentwicklung hängt entscheidend von seiner guten internationalen Positionierung ab. Deshalb fordert die Wirtschaft von der neuen Bundesregierung, sich für den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen einzusetzen. Der umfangreiche Forderungskatalog reicht von „Auslandsinvestitionen absichern“ bis „Zoll-Bürokratie abbauen“. Er skizziert Maßnahmen zur Gestaltung der außenwirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen weltweit, zur Erhöhung des Stellenwerts der Außenwirtschaftspolitik in Deutschland, zur Weiterentwicklung der deutschen Außenwirtschaftsförderung und zur Wahrung der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs bei allen berechtigten Sicherheitsinteressen. Der freie Zugang zu ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten zähle zu den wichtigsten Voraussetzungen für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand hierzulande, betonen die Verbände. Sie warnen vor einem Rückfall in nationale Egoismen und Subventionswettläufe und vor einer Überfrachtung der deutschen und europäischen Außenwirtschaftspolitik mit anderen Politikzielen.

Weitere Infos bei der IHK Pfalz, Dr. Hans Riemann, Tel. 0621 5904-1900, hans.riemann@pfalz.ihk24.de

TERMINE

- 19. Januar 2010: *Update Recht und Steuern in China*
- 10. Februar 2010: *Erfolgreicher Einkauf in China*
- 26. Januar 2010: *Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen in Rumänien zum Jahreswechsel 2009/2010*
- 22. bis 25. März 2010: *21. Unternehmerreise Rumänien*

Weitere Infos und Anmeldung bei der IHK Pfalz, Petra Trump, Tel. 0621 5904-1901, petra.trump@pfalz.ihk24.de, www.pfalz.ihk24.de/international

28. Januar 2010: *Wirtschaftstag Indien in Mannheim*

Weitere Infos bei der IHK Rhein-Neckar, Gabriele Borchard, Tel. 0621 1709-131, gabriele.borchard@rhein-neckar.ihk24.de.

Gezillmerte Versicherungsverträge

Zulässig bei der Entgeltumwandlung

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung werden in vielen Betrieben sog. „gezillmerte“ Versicherungstarife bei Entgeltumwandlungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge verwendet.

Es war höchst umstritten, ob der Arbeitgeber solche Versicherungsverträge verwenden darf bzw. ob er sich möglicherweise schadensersatzpflichtig macht, wenn er Entgeltumwandlungsvereinbarungen in Form von Direktversicherungen, Pensionskassen oder ähnlichen Verträgen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abschließt. Unter einer Zillmerung ist Folgendes zu verstehen: Bei Abschluss des Versicherungsvertrages fallen einmalige Abschluss- und Vertriebskosten an. Mit diesen Kosten wird bei einer Zillmerung das Konto des Arbeitnehmers sofort belastet. Dementsprechend wird in den ersten Jahren nach Beginn des Versicherungsverhältnisses überhaupt kein oder nur ein verhältnismäßig geringes Deckungskapital aufgebaut. Das BAG entschied am 15.09.2009

(Az.: 3 AZR 17/09), dass bei einer Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Jahre des Versicherungsvertrages diese Zillmerung zulässig ist. Der Arbeitgeber muss diesbezüglich keinen Schadensersatz leisten. Entgeltumwandlungsvereinbarungen bleiben auch dann wirksam, wenn die Verteilung der Abschlusskosten einer Rechtskontrolle nicht Stand halten, in einem solchen Fall gibt es lediglich einen Anspruch auf eine höhere betriebliche Altersversorgung. Diese Entscheidung des BAG schafft hinsichtlich der Verwendung von gezillmerten Versicherungstarifen bei Entgeltumwandlungen Rechtssicherheit. Das BAG hat verhindert, dass Entgeltumwandlungsvereinbarungen aufgelöst bzw. rückabgewickelt werden müssen, was den Sinn der betrieblichen Altersvorsorge völlig konterkariert hätte.

*RA Alexander Schlichting,
Industrieverbände Neustadt/Weinstraße,
Tel. 06321 852-242,
Alexander.Schlichting@ivn.de, www.ivn.de*

Bei Erkrankung

Abmahnung muss verhältnismäßig sein

Erkrankt ein Arbeitnehmer und informiert den Arbeitgeber nicht unverzüglich über die Krankheit und ihre voraussichtliche Dauer, begeht er objektiv einen Pflichtverstoß. Trotzdem kann im Einzelfall eine Abmahnung dieses Fehlverhaltens unverhältnismäßig sein, wenn dem Arbeitnehmer bei seinem Verhalten nur geringes Verschulden vorzuwerfen ist.

Das hat das Arbeitsgericht Suhl im Fall eines Krankenpflegestationsleiters entschieden, der am Abend unmittelbar nach der Krankenschreibung zwar Stationsmitarbeiter informiert und die Vertretung für den Folgetag organisiert hatte, dessen Krankmeldung aber beim Arbeitgeber erst sieben Stunden nach Dienstbeginn einging. Der Arbeitgeber nahm dies zum Anlass für eine Abmahnung.

In seiner Begründung verweist das Gericht darauf, dass die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen ist. Dieser Pflicht genüge ein Arbeitnehmer, wenn er dies am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber mitteile. Arbeitskollegen seien nicht der richtige Adressat. Sie seien nur Erklärungsboten, sodass der Arbeitnehmer das Risiko trage, wenn die Botschaft nicht oder verspätet weitergegeben werde. Insofern liege eine objektive Verletzung der Anzeigeverpflichtung vor. Allerdings sei im vorliegenden Fall das Verschulden des Arbeitnehmers so gering, dass die Abmahnung unverhältnismäßig und aus der Personalakte zu tilgen sei.

Urteil des Arbeitsgerichts Suhl vom 26. Februar 2009; Az.: 5 Ca 885/08 (DIHK)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, 67059 Ludwigshafen Ludwigplatz 2-4, Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204 www.pfalz.ihk24.de

Verantwortlich:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.

Redaktion:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.
Tel. 0621 5904-1200
sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de
Cordula Häde
Tel. 0621 5904-1202
cordula.haede@pfalz.ihk24.de
Redaktionsassistentin:
Susanne Bähr
Tel. 0621 5904-1201
susanne.baehr@pfalz.ihk24.de

Verlag:

IHK-Magazin Pfalz GbR
Sitz: Landau
c/o ProVerlag GmbH
Hans-Sachs-Ring 85
68199 Mannheim

Verlagsmanagement:

Christian Voigt,
Hans-Sachs-Ring 85
68199 Mannheim
Tel. 0621 84480-0, Fax 84480-33
voigt@proverlag.de
www.proverlag.de

Layout und Herstellung:

DTP-Studio, Michael Bechtold
Schlesierstraße 54b
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-20, Fax 7140-44

Anzeigen-Marketing und verantwortlich für Anzeigen:

ProVerlag GmbH, Norbert Bleuel
Ilsenklinger Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-0, Fax 7140-33
bleuel@proverlag.de

Druck:

pva Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH
Industriestr.15, 76829 Landau/ Pfalz
Tel. 06341 142-0, Fax 142-265

Anzeigenpreisliste:

Nr. 7 vom 1. Januar 2009
Erscheinungsweise: 10 x pro Jahr
Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Nicht-IHK-Mitglieder können das Magazin im Jahresabonnement beziehen (10 Ausgaben, 31 Euro + 7% MwSt.). Das Abonnement läuft zunächst für ein Jahr ab Bestellung und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 17. November 2009 aufgrund

- von § 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Vierten Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2418)
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten und die Schulung der beauftragten Personen in Unternehmen und Betrieben (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.1998 (BGBl. I S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 481 der 9. Zuständigkeitsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)
- der Verordnung über die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten (Gefahrgutbeauftragtenprüfungsverordnung - PO Gb) vom 01.12.1998 (BGBl. I S. 3514) zuletzt geändert durch Artikel 483 der 9. Zuständigkeitsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Lehrpläne

§ 5 Zeitlicher und sachlicher Umfang

§ 6 Lehrkräfte

§ 7 Lehrmethoden

§ 8 Räumlichkeiten und Lehrmaterial

§ 9 Teilnehmerzahl

§ 10 Dauer der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Ständige Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung zur Prüfung

§ 17 Grundprüfung

§ 18 Ergänzungsprüfung

§ 19 Fortbildungsprüfung

§ 20 Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung

§ 21 Niederschrift

§ 22 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Erteilung des Schulungsnachweises

§ 23 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

§ 24 Geltungsdauer und Verlängerung

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Grunds Schulungen können aus folgenden Teilen bestehen:

- dem allgemeinen Teil
- einem oder mehreren der nachfolgenden besonderen Teile:

- Straßenverkehr,
- Schienenverkehr,
- Binnenschiffsverkehr,
- Seeschiffsverkehr,
- Luftverkehr.

(2) Der Veranstalter kann auf Antrag Schulungen in einem oder mehreren besonderen Teil(en) auf eine Gefahrgutklasse beschränken.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen. Auch für beschränkte besondere Teile ist eine Anerkennung erforderlich.
- (2) Der Veranstalter muss geeignet und leistungsfähig sein. Dies kann insbesondere anhand eines polizeilichen Führungszeugnisses, einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts nachgewiesen werden. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat Lehrpläne zu erstellen und der IHK zur Prüfung vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete der Anlagen 1 und 5 der GbV sowie die Vorgaben der verkehrsträgerspezifischen Vorschriften zur Schulung der Gefahrgutbeauftragten und die geplanten Zeitansätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten.

§ 5 Zeitlicher und sachlicher Umfang

- (1) Der Veranstalter hat seinen Grunds Schulungen mindestens folgende Zeitansätze (in Unterrichtseinheiten = UE) zugrunde zu legen:
 - 10 UE für den allgemeinen Teil,
 - 20 UE für einen besonderen Teil; 10 UE für jeden weiteren besonderen Teil.
- (2) Der Veranstalter hat seinen Grunds Schulungen, die auf eine Gefahrgutklasse beschränkt sind, mindestens folgende Zeitansätze zugrunde zu legen:
 - 10 UE für den allgemeinen Teil,
 - 10 UE für einen besonderen Teil; 5 UE für jeden weiteren besonderen Teil.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 10 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen.
- (4) Die Grunds Schulungen müssen die Sachgebiete der Anlagen 1 und 5 der GbV, die jeweiligen verkehrsträgerspezifischen Vorschriften sowie die prüfungsrelevanten Inhalte der PO Gb beinhalten.

Folgende Sachgebiete müssen

- a) Gegenstand des allgemeinen Teils sein:
 - Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport (insbesondere GbV, Gefahrgutbeförderungsgesetz, GGAV, StVO, WHG)
 - Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen Gefahrgutvorschriften (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten)
 - Allgemeine Maßnahmen der Verhütung von Risiken und Sicherheitsmaßnahmen (Unfallursachen und Folgerungen aus Unfällen)
- b) insbesondere Gegenstand der besonderen Teile sein:
 - Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport (verkehrsträgerspezifische Verordnung – z. B. GGVSE - und internationale Übereinkommen – z. B. ADR)
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Klassifizierung (insbesondere Zuordnungskriterien zu den Gefahrgutklassen, freigestellte Güter und bedingt freigestellte Transporte)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Verpackungen, Großpackmittel, Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Kennzeichnung, Beschriftung, Bezeichnung (insbesondere von Verpackungen, Tanks und Fahrzeugen)
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen)

§ 6 Lehrkräfte

(1) Die Tätigkeit als Lehrkraft kann folgende Sachgebiete umfassen:

- Im allgemeinen Teil die in § 5 Abs. 4 a der Satzung genannten Sachgebiete,
- in den besonderen Teilen die in der Anlage 5 zur GbV genannten Sachgebiete 1 bis 18.

(2) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen,
- die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben,
- zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und

- einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen, der zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr ist.

- (3) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Lehrmethoden

- (1) Die Schulungen sind in mündlicher oder schriftlicher Form oder in einer Kombination aus mündlicher und schriftlicher Form durchzuführen.
- (2) Bei der Durchführung einer Schulung als Fernlehrgang sind zusätzlich die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - FernUSG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Räumlichkeiten und Lehrmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räumlichkeiten verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel (z. B. Tafel, Overhead-Projektor, Flipchart, Computer, Videogerät) vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumlichkeiten sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Lehrmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Die Anerkennung setzt voraus, dass eine Höchstzahl von 25 Teilnehmern je Schulung grundsätzlich nicht überschritten wird. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räumlichkeiten eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Dauer der Anerkennung

Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die Wiedererteilung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Ständige Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird. Der Veranstalter trägt die Verantwortung dafür, dass die Entwicklungen in den Schulungsbereichen von den eingesetzten Lehrkräften beobachtet und beherrscht werden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig die Schulungstermine und die Schulungsstätte mitzuteilen und den Unterrichtsplan mit den Namen der jeweiligen Lehrkräfte zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer, der ohne Fehlzeiten an der anerkannten Schulung von Gefahrgutbeauftragten teilgenommen hat, eine Lehrgangsbestätigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, über die besuchten Lehrgangsteile auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.
- (8) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung (mit allgemeinem Teil)

2. die Ergänzungsprüfung (Grundprüfung ohne allgemeinen Teil innerhalb von 6 Monaten nach Bestehen der Grundprüfung, die den allgemeinen Teil umfasste, sog. Quereinsteiger)
3. die Fortbildungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart bei der IHK erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
- den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 12 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in § 20 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebühreordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Die Prüfung darf höchstens drei Verkehrsträger umfassen.
- (5) War die Grundschulung auf eine Gefahrgutklasse beschränkt, wird die Grundprüfung inhaltlich auf diese Gefahrgutklasse beschränkt. Die Fortbildungsprüfung wird inhaltlich auf die Gefahrgutklasse beschränkt, auf die der Schulungsnachweis gemäß GbV beschränkt wurde.
- (6) Unabhängig von der Regelung nach Abs. 5 kann die Prüfung auch auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin inhaltlich auf eine Gefahrgutklasse beschränkt werden.
- (7) Bei Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden von der Prüfung ausgeschlossen.
- (8) Bei Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (9) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (10) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.
- (11) Über die Prüfung ist eine Niederschrift gemäß § 21 zu erstellen.
- (12) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form zugelassen.
- (13) Für die Prüfung werden die gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern verwendet.
- (14) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV/PO Gb oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (15) Der Prüfungsfragebogen enthält grundsätzlich offene Fragen, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (16) Die offenen Fragen sind je nach Schwierigkeitsgrad mit einer Punktzahl von 1, 2, 3 oder 4 bewertet.
- (17) Multiple-Choice-Fragen sind mit einem Punkt bewertet. Sie enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (18) Die Fallstudie in Grundprüfungen mit einem Verkehrsträger wird mit maximal 10 Punkten bewertet, in Fortbildungsprüfungen mit maximal 5 Punkten.
- (19) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die Anlagen 1 und 5 zur GbV sowie die für den Straßen-, Eisenbahn-, Binnenschiffs-, Seeschiffs- und Luftverkehr geltenden Vorschriften. Zusätzlich werden Fragen insbesondere zum Gefahrgutbeförderungsgesetz, zu der Gefahrgutbeauftragtenverordnung sowie zu anderen Rechtsvorschriften, die einen unmittelbaren Zusammenhang zum Gefahrgutrecht aufweisen, gestellt.
- (20) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist nur in ganzen Punkten zulässig.
- (21) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der auf dem entsprechenden Fragebogen vermerkten Höchstpunktzahl erreicht wurden.
- (22) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr, die Anmeldung und die Niederschrift sechs Jahre aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn er/sie das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Lehrgangsbestätigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Grundschulung für mindestens den/die gleichen Verkehrsträger und ggf. die gleiche Gefahrgutklasse vorlegt, für die die Prüfung abgenommen werden soll.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Fortbildungsprüfung nur zugelassen, wenn er/sie einen gültigen Schulungsnachweis für mindestens den/die gleichen Verkehrsträger und ggf. die gleiche Gefahrgutklasse vorlegt, für die die Prüfung abgenommen werden soll und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird innerhalb von sechs Monaten nach dem Bestehen einer Grundprüfung zu einer Ergänzungsprüfung für weitere Verkehrsträger zugelassen, wenn er/sie einen Lehrgangsbestätigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Grundschulung für den/die Verkehrsträger und ggf. die gleiche Gefahrgutklasse vorlegt (sog. Quereinsteiger). Zur Ergänzungsprüfung für den Luftverkehr gemäß GbV kann auch zugelassen werden, wer eine Teilnahmebestätigung an einer Schulung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI ohne bestandene Prüfung vorlegt.

- 4) Zur Grundprüfung für den Luftverkehr gemäß GbV kann auch zugelassen werden, wer eine Teilnahmebestätigung an einer Schulung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI ohne bestandene Prüfung vorlegt sowie die Teilnahme an einer Schulung des allgemeinen Teils nachweist oder einen gültigen Schulungsnachweis für einen anderen Verkehrsträger vorlegt.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Höchstpunktzahl für die Grundprüfung, die sich nur auf einen Verkehrsträger erstreckt, beträgt 60. Davon entfallen 50 Punkte auf offene und Multiple-Choice-Fragen und zehn Punkte auf die miteinander verknüpften Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung. Die Höchstpunktzahl erhöht sich um jeweils 16 Punkte für jeden weiteren Verkehrsträger, der in dieselbe Prüfung einbezogen wird; diese verteilen sich auf zehn Punkte für die Fragen und sechs für die Aufgabenbeschreibungen.
- (2) Die Dauer der Grundprüfung beträgt 90 Minuten für einen Verkehrsträger. Sie erhöht sich um jeweils 45 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger, der in dieselbe Prüfung einbezogen wird.
- (3) Nach einer Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Lehrgangsbestätigung gemäß § 11 Abs. 6 oder auf der Teilnahmebescheinigung über die Schulung Personalkategorie 6 gem. ICAO-TI die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.
- (5) Für eine Grundprüfung, die auf eine Gefahrgutklasse beschränkt ist, gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Höchstpunktzahl für eine Ergänzungsprüfung (sog. Quereinsteiger) beträgt 40 für einen Verkehrsträger; diese verteilen sich auf offene und Multiple-Choice-Fragen. Die Höchstpunktzahl erhöht sich um jeweils 16 Punkte für jeden weiteren Verkehrsträger, der in dieselbe Prüfung einbezogen wird.
- (2) § 17 Abs. 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 19 Fortbildungsprüfung

- (1) Für die Fortbildungsprüfung gilt § 17 Abs. 1 sinngemäß, wobei sich die Anzahl der Punkte um 50 % reduziert.
- (2) Die Dauer der Fortbildungsprüfung beträgt 45 Minuten für einen Verkehrsträger. Sie erhöht sich um jeweils 20 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger, der in dieselbe Prüfung einbezogen wird.
- (3) Die Fortbildungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.
- (4) Für eine Fortbildungsprüfung, die auf eine Gefahrgutklasse beschränkt ist, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 20 Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung

- (1) Ein Rücktritt von der Prüfung ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden.
- (3) Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes befindet die IHK. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit an der Prüfung nicht teilnehmen konnte oder nach Beginn abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das in der Regel nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
- (4) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 21 Niederschrift

Die anzufertigende Niederschrift enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,

- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers.

§ 22 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Erteilung des Schulungsnachweises

§ 23 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- (a) Teilnahme an einer Grundschulung (allgemeiner Teil und verkehrsträgerbezogene(r) Teil(e)) und Bestehen der Grundprüfung gemäß GbV/PO Gb
- oder
- (b) Teilnahme an einer Schulung und Bestehen der Prüfung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI sowie Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises für einen anderen Verkehrsträger als Luftverkehr
- oder
- (c) Teilnahme an einer Schulung für Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI und Teilnahme an einer Schulung des allgemeinen Teils gemäß GbV oder Vorlage eines gültigen Schulungsnachweises für einen anderen Verkehrsträger als Luftverkehr und Bestehen der Grundprüfung gemäß GbV/PO Gb (allgemeiner Teil und verkehrsträgerbezogener Teil Luftverkehr).
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis (sog. Quereinsteiger), wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
- (a) Teilnahme an einer Grundschulung und Bestehen einer Ergänzungsprüfung
- oder
- (b) Teilnahme an einer Schulung für die Personalkategorie 6 ICAO-TI und Bestehen der Ergänzungsprüfung.

§ 24 Geltungsdauer und Verlängerung

- (1) Der Schulungsnachweis gilt fünf Jahre,
- (a) beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung
- oder
- (b) bei Schulungsnachweisen für den Verkehrsträger „Luftverkehr“ beginnend mit dem Tag der bestandenen Prüfung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI
- (2) Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger unter Beibehaltung einer eventuellen Beschränkung auf eine Gefahrgutklasse um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer, wenn der Inhaber/die Inhaberin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises
- (a) eine entsprechende Fortbildungsprüfung bestanden
- oder
- (b) an einer Prüfung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI teilgenommen hat und einen gültigen Schulungsnachweis für einen anderen Verkehrsträger als Luftverkehr vorlegt
- (3) Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Fortbildungsprüfung oder die Prüfung für die Personalkategorie 6 gemäß ICAO-TI bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die besondere Schulung zum Erwerb der Sachkunde für Gefahrgutbeauftragte vom 1. Juli 1993 außer Kraft.

Frankenthal, 17. November 2009
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

Besondere Rechtsvorschriften zur Änderung der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen am Rhein erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 5. Oktober 2009 als zuständige Stelle nach § 54 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931) folgende besondere Rechtsvorschriften zur Änderung der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft vom 22.08.2005.

§ 1 Geltungsdauer

§ 9 Satz 2 der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft vom 22. August 2005 wird ersatzlos gestrichen. Die besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Geprüften Schutz- und Sicherheitskraft vom 22.08.2005 bleiben unberührt in Kraft.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Rechtsvorschriften treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen am Rhein in Kraft.

Ludwigshafen, 12. November 2009

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

Wirtschaft wirbt für Duale Ausbildung

Mentalitätswechsel in den Köpfen nötig

Auf einer Fachtagung hat der Landesausschuss zur Berufsbildung auf die hervorragenden Karriereperspektiven der dualen Ausbildung hingewiesen. Sie eröffnet den Jugendlichen eine fundierte Grundlage für den Einstieg in das Berufsleben und gleichzeitig beste Perspektiven für die weitere Gestaltung ihres beruflichen Werdegangs.

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz wurde vertreten durch Marcus Kleefisch, IHK Trier, und Theo Welter, IHK Rheinhessen. Vor rund 200 Gästen aus Wirtschaft, Politik und Schulen waren sich die Experten aus Kammern und Ministerien einig, dass die duale Ausbildung weiterhin gestärkt werden müsse. Eine Ausbildung im dualen System sei keine „Einbahnstraße für Verlierer“, sondern halte gerade aufstiegsorientierten Jugendlichen alle Karriereoptionen offen. Allerdings müsse den Schülern und Eltern dieser Gedanke rechtzeitig vor der Berufswahlentscheidung nahe gebracht werden. Hierzu



bedürfe es einer frühzeitigen, umfassenden und in allen Schulen zu organisierenden Berufsorientierung, wie sie in einer Anfang Oktober zwischen der Landesregierung, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit sowie den Wirtschaftskammern des Landes geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart worden ist. Die Vertreter der IHK machten deutlich, dass auch leistungsstärkeren jungen Menschen, die oftmals durch Schule und Eltern zum weiteren Besuch von Vollzeitschulen gedrängt würden, die Perspektiven und Chancen einer Karriere im berufsbildenden System verdeutlicht werden müssten. Gerade vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen müsse diese Zielgruppe verstärkt angesprochen werden.

Insgesamt waren sich die Experten einig, dass das Marketing für die duale Ausbildung verbessert werden müsse, um einen Mentalitätswechsel in den Köpfen von Eltern und Schülern zu erreichen.

Kommunal-/Verwaltungsreform

Reformansätze zu zaghaft

Im Herbst 2006 hat die Landesregierung eine Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz beschlossen, um die gegenwärtigen Strukturen zu optimieren und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Nun legt das Innenministerium zwei Gesetzentwürfe vor, zu denen auch die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz Stellung bezogen hat.

Folgende Aspekte der Gesetzentwürfe sind aus Sicht der Wirtschaft besonders relevant: Mit dem ersten Gesetz soll eine Neuordnung der Gebietszuschnitte in Rheinland-Pfalz erfolgen. Die seit 1973 bestehenden kommunalen Strukturen haben dabei im Wesentlichen unverändert Bestand, das heißt, an der Gliederung in rechtlich eigenständige Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte wird festgehalten. Allerdings sieht das Gesetz als Regel eine Mindestgröße für Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden vor. Die Landkreise sollen vorerst unverändert bleiben. Das zweite Gesetz zielt auf mehr Effizienz bestehender Verwaltungsstrukturen unter anderem in den Bereichen Umwelt, Verkehr und Recht. Hierzu sollen verschiedene Zuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen wechseln, allerdings ohne einen Wechsel des bisher zuständigen Personals. Grundsätzlich begrüßen die IHKs das Bestreben der Landesregierung, die bestehenden Strukturen zu optimieren. Insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung, die öffentlichen Finanzen und die Änderungen im Aufgabenspektrum ist ein solcher Schritt geboten. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft hätte sich hier allerdings als ersten

Reformschritt eine grundsätzliche Aufgabenkritik der öffentlichen Hand gewünscht. Stattdessen sollen Zuständigkeiten mit einer gewissen Beliebigkeit zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen hin und her geschoben werden. Da Personalkosteneinsparungen ausschließlich über die normale Fluktuation der Beschäftigten erreicht werden sollen, ist hier kurz- und mittelfristig sogar mit zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte zu rechnen.

Im Vergleich zum Durchschnitt der anderen Flächenländer nimmt sich der Zuschnitt der Verwaltungs- und Kommunalstrukturen in Rheinland-Pfalz vergleichsweise kleinteilig aus. Dies verhindert die Nutzung von Skalenvorteilen und schafft zudem unnötige Parallelarbeiten in der Fläche. Gemeindefusionsmaßnahmen sind für tragfähigere und effizientere Verwaltungsstrukturen auch bei rückläufigen Bevölkerungszahlen gerade in ländlichen Gebieten sorgen und damit einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leisten. Aus Sicht der IHK-Arbeitsgemeinschaft ist es unverständlich, warum die Kreisebene im Rahmen dieser Reform vollkommen außer Betracht bleibt. Die Landesregierung will dies aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen. Die Folge: Die selbst reformbedürftige Landkreis-Struktur verhindert eine optimale Reform der Kommunalstruktur.

Die IHK-Arbeitsgemeinschaft sieht eine effiziente und wirtschaftsfreundliche Verwaltung als zentralen Faktor für die Standortattraktivität von Rheinland-Pfalz. Gerade deshalb ist es zu bedauern, dass die Ziele der Landesregierung bei der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform so wenig ambitioniert ausfallen und die Reformen selbst so wenig konsequent konzipiert sind.



Weihnachtsmahl unterm Sternenhimmel

Kochen und schlemmen mit den Rezepten der Pfälzer Sternköche Stefan Neugebauer, Jörg Glauben und Karl-Emil Kuntz

Die Redaktion des *Wirtschaftsmagazin Pfalz* gesteht, dass es nie mehr Freude gemacht hat, ein Vorurteil zu bestätigen. Ja, hier bei uns in der Pfalz wird extrem gerne und gut gegessen und unglaublich schmackhaft gekocht. Dem Besser-Esser spannt sich ein ganzer Sternenhimmel auf und auch die noch unbesterten Schlemmer-Adressen streben sozusagen „ad astra“. Weil es Weihnachten wird und wir unsere Leser gerne an unserem Glück teilhaben lassen, haben wir die nach Ausweis des Guide Michelin und des Gault Millau drei höchstdekorierten Küchenchefs der Pfalz um die Rezepte für ein dreigängiges Weihnachtsmenü gebeten. Stefan Neugebauer vom „Schwarzen Hahn“ in Deidesheim, Jörg Glauben vom „Tschifflik“ in Zweibrücken und Karl-Emil Kuntz von der „Krone“ in Herxheim-Hayna haben uns nicht verhungern lassen.

Wir wollten Ihnen keinen der drei Menüvorschläge vorenthalten, das wäre nicht nur unendlich schade gewesen, sondern auch eine Sünde an unseren Lesern. Allerdings hätten alle Rezepte den Umfang des *Wirtschaftsmagazin* gesprengt. Deshalb stellen wir Ihnen hier im Heft jeweils nur die Speisekarten und je einen Gang unserer drei Küchenchefs als Beispiel vor. Alle drei Menü-Vorschläge finden Sie aber vollständig und natürlich im Arrangement der originalen Speisenfolge, mit allen Zutaten und Kochanweisungen auf der IHK-Homepage www.pfalz.ihk24.de unter Dokument-Nr. 36848. Dies hier sind also wahre Appetithäppchen und zudem auch in einer normalen Familienküche (fast) problemlos zu verwirklichen. Wer nicht selber kochen mag, dem bleibt immer noch die Qual der Wahl...



Vorspeise von Stefan Neugebauer

Unsere Vorspeise stammt von Stefan Neugebauer, Küchenchef im „Schwarzen Hahn“, dem besten Restaurant des Hotel-Restaurants „Deidesheimer Hof“. Neugebauer empfiehlt:

Tortelloni von Maronen mit Maronen-Latschenkieferschäum (für 6 Personen)

Die Zutaten für das Maronenpüree sind 500 g Maronen geschält und blanchiert, 200 g Butter, 100 g brauner Zucker, 100 ml Orangensaft, 200 ml Sahne, 80 ml Gin, Salz und Pfeffer.

Die Zutaten für den Maronennudelteig sind 400 g Mehl, 200 g Gries, 100 g Maronenpüree, 3 Eier, 30 ml Olivenöl, Salz, 1 Eigelb zum Bestreichen.

Die Zutaten für den Latschenkieferschäum sind: 100 g Maronenpüree, 100 ml Orangensaft, 20 ml Gin, 250 ml Sahne, 40 g Butter, 150 g Latschenkieferzweige, Saft einer Limette, Salz.

Für das Püree den braunen Zucker karamellisieren lassen. Maronen und Butter zugeben. Mit der Sahne und dem Orangensaft aufgießen und bei milder Hitze ca. 20 min. köcheln lassen. Den Gin zugeben und mit dem Pürierstab fein mixen. Die Masse durch ein Haarsieb streichen, mit Salz und Pfeffer abschmecken.

Für den Nudelteig alle Zutaten 10 Minuten zu einem kompakten Teig kneten und 2 Stunden ruhen lassen. Nun den Nudelteig auf 1-2 mm Stärke ausrollen und Kreise von 12 cm Durchmesser ausstechen. Mit Eigelb bestreichen und in die untere Hälfte Maronenpüree setzen. Teigscheiben zusammenklappen und zu einem Tortelloni formen. In Salzwasser ca. 9 Minuten leicht siedeln lassen.

Für den Latschenkieferschäum die Nadeln abzupfen und mit Gin und Orangensaft aufkochen, ca. 1 Stunde ziehen lassen. Sahne und Butter zugeben und das Maronenpüree unterrühren. Den Fond durch ein feines Sieb passieren und mit Limet-

Stefan Neugebauer empfiehlt:



Tortelloni von Maronen mit Maronen-Latschenkieferschäum

Gebatener Saint Pierre mit Kaiseromelette und Aprikosenpolenta

Zerlaufenes Adventsküchlein mit Gewürz-Orangen und Christstolleneis

tensaft und Salz abschmecken. Beim Anrichten Maronenpüree mit einem Spritzbeutel dekorativ auf den Teller spritzen, Tortelloni aufsetzen und mit Schaum umgießen. Als Garnitur eignen sich glacierte Maronen sowie herzhaftes Gemüse wie Karotten oder grüner Spargel.

Jörg Glauben empfiehlt:



Jakobsmuscheln in Haselnuss-Marinade und zweierlei Fenchelgelee

Suprême und Croustillant von der Challans-Ente mit gegrillter Szechuan-Ananas und Jus mit Café Arabica

Kürbis auf Sablé Provençal mit Kürbissorbet

Hauptgang von Jörg Glauben

Jörg Glauben, der dem „Tschifflik“, dem Sternerestaurant der „Fasanerie“ in Zweibrücken, den Stern erkocht hat, schlägt uns einen traumhaften Hauptgang vor:

Suprême und Croustillant von der Challans-Ente mit gegrillter Szechuan-Ananas und Jus mit Café Arabica (für 4 Personen)

Gebraucht werden werden 4 Challans-Entenbrüste, Enten-Confit von 4 Challans-Entenkeulen, 50 g Entenstopfleber, 50 g dicke Bohnen, 50 g Apfelwürfel, 1 Eigelb, 40 g Polentagrieß, 1 TL Thymian, 4 Brikteig-Blätter, 2 Eiweiß. Dann 1 Baby-Ananas, 10 g Szechuan-Pfeffer. Für den Arabicajus 10 g Café Arabica-Bohnen, 6 ml Portwein rot, 200 ml Entenjus, aus den Karkassen hergestellt. Für das Rotkohl-Zwiebelgemüse ein Viertel Rotkohl, 2 Zwiebeln, Apfelsaft, Butter, Salz, Pfeffer, Zucker, Nelken gemahlen. Aus ca. 200 g gekochten dicken Bohnen ein Püree herstellen. Butter, Salz, Pfeffer, Öl zum Braten.

Die Entenbrüste salzen, pfeffern und rosa braten. Die Entenkeulen auslösen, die Karkassen für den Jus aufheben, schmoren, fein würfeln und im Schmorfond zu einem Confit verkochen. Die Entenleber würfeln, die Bohnen blanchieren und würfeln und die Apfelwürfel in Butter mit Zucker karamellisieren. Das Enten-Confit mit gewürfelter Entenleber, dicken Bohnen und Apfelwürfeln vermischen, das Eigelb, den Grieß und den fein gehackten Thymian zugeben, würzen und noch einmal gut vermengen. Die Brikteig-Blätter mit Eiweiß bestreichen, mit der Entenmasse belegen und zu Frühlingsrollen formen. Knusprig ausbacken.

Die Ananas schälen, in Scheiben schneiden und gleichmäßig austechen, den inneren Strunk ebenfalls austechen. Mit Szechuan-

Pfeffer aus der Mühle würzen und grillen. Die Kaffeebohnen in Butter angehen lassen, mit Portwein ablöschen und mit dem Entenjus aufgießen. Um die Hälfte reduzieren, passieren und mit Butter binden. Aus dem Rotkohl und den Zwiebeln ein sämiges Gemüse herstellen und mit Balsamico würzen.

Die Entenbrust auf der Ananas, die Enten-Croustillants auf dem Rotkohl-Zwiebelgemüse anrichten. Mit dem Bohnenpüree garnieren und mit der Sauce umgießen.

Dessert von Karl-Emil Kuntz

Und Karl-Emil Kuntz, nach Ausweis der beiden großen Restaurantführer mit seinem Hotel-Restaurant „Krone“ in Herxheim-Hayna der „primus inter pares“ unter den besten Köchen der Pfalz, lässt das Menü mit einer **Charlotte von Spekulatius auf Ragout von Zitrusfrüchten** ausklingen.

Für die Charlotte braucht es 4 Eigelb, 80 g Zucker, 150 g Spekulatius - gemahlen, 5 g Spekulatiusgewürz, 300 g Schlagsahne, geschlagen, etwas Kuvertüre zum ausgarnieren. Die Eigelbe mit dem Zucker schaumig schlagen, Spekulatiusbrösel und -gewürz unterrühren, zum Schluss die geschlagene Sahne unterheben. Die Parfaitmasse in kleine Förmchen füllen und gefrieren. Das Parfait aus der Form lösen und mit flüssiger Kuvertüre ausgarnieren.

Für das Ragout von Zitrusfrüchten werden 4 Orangen, 4 Grapefruit, 100 g Zucker, 500 ml Orangensaft, frisch gepresst, das Mark von 1/2 Vanilleschote, 2 cl Grand Marnier und 5 g Cremepulver (Puddingpulver) gebraucht. Für das Zitrusfrucht-Ragout die Schale von einer Orange abreiben. Orangen und Grapefruits schälen und filetieren. Auf einem Sieb abtropfen lassen, dabei den Saft auffangen. Den Zucker leicht karamellisieren lassen, mit dem abgetropften Fruchtsaft und dem Orangensaft ablöschen. Orangenabrieb und Vanillemark zugeben und so lange kochen, bis sich der Karamell aufgelöst hat. Mit dem Cremepulver leicht abbinden und auf die Zitrusfrüchte gießen. Die Charlotte aus der Form lösen und in der Tellermitte platzieren. Das Ragout um die Charlotte herum anrichten. *Um die Rezepte bat Fred G. Schütz.*

Karl-Emil Kuntz empfiehlt:



Törtchen von gebeiztem Lachs mit zweierlei von der Rote Bete und Saiblingskaviar-Creme Fraîche

Paupiette vom Pfälzer Reh mit Apfel-Schalotten-Rotkraut, Wacholder-Limonenschaumsößchen und Williams-Birnenkartoffeln

Charlotte von Spekulatius auf Ragout von Zitrusfrüchten

Restaurantführer Pfalz

Über 300 Restaurants haben die unabhängigen Tester für die neue Ausgabe anonym und unabhängig getestet. 154 Restaurants wurden von den Gastrotestern als empfehlenswert eingestuft: Sie reichen von der urigen Wein- stube über das gemütliche Gasthaus bis hin zum edlen Feinschmeckerrestaurant. Der zweite Teil des Restau- rantführers ist den besten Weingütern der Pfalz gewid- met. Die 63 Besten werden mit kompletter Adresse, Öff- nungszeiten, Weintipps und einem Kurzportrait vorge- stellt. Zum „Koch der Pfalz“ wurde Stefan Neugebauer vom Restaurant „Schwarzer Hahn“ im Hotel „Deidesheimer Hof“ in Deidesheim gewählt. Der 239-seitige Gastroguide ist ab sofort für 17,80 Euro im Buchhandel oder direkt beim Meininger Verlag erhältlich, ISBN 978-3-875-24-184-6, www.meininger.de



Auslöser LU - Foto-Projekt für Kinder

Ludwigshafen mit der Kamera entdecken. Das war das Ziel des Fotokurses Auslöser LU , der vom Museumsatelier des Wilhelm-Hack-Museums angeboten und von der Fotografin Marlis Jonas geleitet wurde. Herausgekommen ist ein Kalender, der Ludwigshafen aus zwölf ungewöhnlichen Perspektiven zeigt. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die nor- malerweise keinen Zugang zu sol- chen museumspädagogischen Angeboten haben, wurden einge- bunden, um sie auf diese Weise kulturell und kreativ zu fördern.



Im Oktober wurde das Projekt von der Diakoniestiftung Pfalz als be- sonders innovatives Projekt aus- gezeichnet. Der Kalender kostet 10 Euro, der Erlös geht zu Gun- sten des Museums-Ateliers. www.foto.marlis-jonas.de

Das Weinstubenbuch für die Deutsche Weinstraße

Die Pfälzer Weinstubenszene zwischen Schweigen und Bockenheim ist von sympathi- schen Individualisten bevölkert: 70 handverlesene Adressen führen in die unverwech- selbar eigene Szene der Pfälzer Weingastronomie. Unabhängig ausgewählt, reich bebildert und individuell von der Autorin Friederike Sablerolles beschrieben: Das Buch ist praktischer Leitfaden, informativ-erhaltensamer Lesestoff und ein Genuss fürs Auge. Kundige Berichte, Tipps und kurze, themenbezogene Reporta- gen zeichnen das Bild der dynamischen und innovativen Pfälzer Weinstubenmeile.

Erschienen bei Plöger Medien, ISBN 978-3-89857-241-5. www.ploeger-medien.de



VORSCHAU

Januar-Februar 2010

Was gelernt!

IHK-Dozenten vermitteln nicht nur Wissen, sie profitieren auch selbst da- von. Selbst gestandene Praktiker sa- gen dem *Wirtschaftsmagazin*: Ich hab in meiner Zeit als IHK-Dozent auch für mich etwas gelernt.



Gesundheit! – Ja bitte!

Gesundheit – meist der größte Wunsch des Menschen, für viele schon Religionsersatz. Egal wie, die Gesundheitswirtschaft scheint zu boomen, gerade auch dort, wo nicht die Kassen zahlen. Welche wirtschaf- tlichen Chancen im Gesundheitstouris- mus liegen, wird 2010 immer wieder einmal Thema sein.

